

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. März 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	59, 62	Lenke, Ina (FDP)	47
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	10	Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	48
Binder, Karin (DIE LINKE.)	50	Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5
Dr. Bisky, Lothar (DIE LINKE.)	1, 2, 3	Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	6, 7
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12, 13	Piltz, Gisela (FDP)	19, 20
Brüderle, Rainer (FDP)	31, 32	Röspel, René (SPD)	28, 29, 30
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	14, 15, 16	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	36, 37
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	17	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 38
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	67	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) ..	55, 56, 57, 58
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	63	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	60, 61
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	51, 52	Dr. Stinner, Rainer (FDP)	9
Gruß, Miriam (FDP)	42	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	4	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	39
Homburger, Birgit (FDP)	27, 54	Violka, Simone (SPD)	44, 45, 46
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 69	Dr. Volk, Daniel (FDP)	22, 23, 24, 25
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	18	Wegner, Kai (CDU/CSU)	64, 65, 66
Königshaus, Hellmut (FDP)	33	Dr. Wissing, Volker (FDP)	40
Kopp, Gudrun (FDP)	43	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	26, 49
Koppelin, Jürgen (FDP)	34, 35		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		
<p>Dr. Bisky, Lothar (DIE LINKE.) Beteiligung ausländischer Politiker an deutschem Recht unterworfenen Rundfunkveranstaltungen sowie Übertragbarkeit auf deutsche Politiker</p>	1	
<p>Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus den unersetzlichen Verlusten des Historischen Archivs der Stadt Köln und der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar für bundeseigene Einrichtungen</p>	2	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
<p>Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in Darfur nach Erlass des Internationalen Haftbefehls gegen den sudanesischen Präsidenten; Haltung der Bundesregierung zur Aussetzung dieses Haftbefehls</p>	3	
<p>Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP) Unterstützung für die Freilassung des afghanischen Journalisten P. K. nach seiner Verurteilung zu 20 Jahren Haft wegen Gotteslästerung sowie Konsequenzen aus diesem Urteil</p>	4	
<p>Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Reaktion auf die polnische Bitte um finanzielle Unterstützung für den Erhalt der Gedenkstätte Auschwitz</p>	5	
<p>Dr. Stinner, Rainer (FDP) Zukünftige Doppelbeauftragung von Spezialkräften der Bundeswehr und der Bundespolizei zur Rettung deutscher Staatsbürger im Ausland</p>	6	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		
		<p>Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der mit der ersten Serie an das Land Baden-Württemberg auszuliefernden Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen der Ausschreibung des BMI für den Zivilschutz</p>
		7
		<p>Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Einsatzkräfte des Bundes bei der Absicherung des NATO-Gipfels am 3./4. April 2009, entstehende Kosten sowie Kostenaufteilung zwischen dem einsatzführenden Land Baden-Württemberg und dem Bund</p>
		7
		<p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Festschreibung der extraterritorialen Wirkung des Refoulementverbots der Genfer Flüchtlingskonvention in den praktischen Leitlinien für FRONTTEX-Einsätze auf hoher See</p>
		10
		<p>Haltung der Bundesregierung zu einer Äußerung des Bundesministers Dr. Wolfgang Schäuble über das Problem der arrangierten Ehen und die Integrationsfähigkeit der insbesondere türkischstämmigen Betroffenen</p>
		11
		<p>Auswirkungen des Metock-Urteils des EuGH auf den Ehegattennachzug von Drittstaatsangehörigen, insbesondere aus der Türkei, zu in Deutschland lebenden Unionsbürgern und auf die gesetzliche Regelung der Anforderung von Sprachnachweisen vor der Einreise</p>
		12
		<p>Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Politische Betätigungen der FDLR (Demokratische Kräfte zur Befreiung Ruandas) und ihres zweiten Vorsitzenden Straton Musoni in Deutschland</p>
		13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Umsetzung des Artikels 15c der EU-Qualifikationsrichtlinie 2004/83/EG in den internen Anwendungshinweisen sowie in den Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bei der Anerkennung von Flüchtlingen	13
Piltz, Gisela (FDP) Kosten der Umsetzung der Bundespolizeireform	14
Gründe für die erheblichen Verzögerungen bei der Überweisung von Zulagen an Bundespolizeibeamte	15
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Existenz eines geheimen Staatsvertrags zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und den Alliierten nach 1949 laut einer Buchveröffentlichung von Gerd-Helmut Komossa	15
Dr. Volk, Daniel (FDP) Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen bei der EU; Aufgabenbereich sowie Chancen zur Harmonisierung der unterschiedlichen Handhabung der Asylgewährung in Europa	16
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Einkommensverhältnisse und Arbeitsbedingungen der bei den Bundesministerien und Bundesbehörden beschäftigten Leiharbeiter	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Homburger, Birgit (FDP) Rechtsgrundlage für das Festhalten von auf hoher See aufgegriffenen Piraterieverdächtigen	18
Röspel, René (SPD) Einführung einer Neuheitsschonfrist im Patentrecht auf internationaler und nationaler Ebene	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Brüderle, Rainer (FDP) Wertpapierengagement der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe gegenüber der Hypo Real Estate Holding AG	20
Königshaus, Hellmut (FDP) Höhe der Mieteinnahmen für die Vermietung des Flughafenareals Berlin-Tempelhof an die Ausrichter der Modemesse „BREAD & BUTTER“	21
Koppelin, Jürgen (FDP) Haltung der Bundesregierung zum Urteil des schweizerischen Bundesverwaltungsgerichts betreffend die Amtshilfe der Eidgenössischen Steuerverwaltung wegen Steuerbetrugs und dergleichen an die USA	22
Auslösung einer sog. Rasterfahndung nach deutschen Kunden bei einem Rechtshilfegesuch wegen verdächtiger Steuerpflichtiger im Rahmen des deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommens	22
Rzepka, Peter (CDU/CSU) Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des organisierten Zigaretten schmuggels aufgrund des weiter gestiegenen Anteils nicht versteuerter Zigaretten	22
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung der so genannten Agrarmilliarde nach dem ersten Vorschlag der EU-Kommission	24
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Reaktion des BMF auf eine Forderung der BaFin zur Unterstellung von Finanzholdings unter die Aufsicht der BaFin im Frühjahr 2007	24
Dr. Wissing, Volker (FDP) Geschäftstätigkeit von Landesbanken bzw. Unternehmen mit Staatsbeteiligung in so genannten Steueroasen sowie Summe der dort verwalteten Gelder	25

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung der Verwendung frequenzabhängiger Veranstaltungstechnik auch bei funkbasierter Breitbandversorgung	Binder, Karin (DIE LINKE.) Geplante verbraucherpolitische Maßnahmen bis zum Ende dieser Wahlperiode
26	33
Gruß, Miriam (FDP) Erhöhung des Anteils von Frauen in den Präsidien der Industrie- und Handelskammern in Deutschland	Goldmann, Hans-Michael (FDP) Folgen der Abwicklung des Absatzfonds und seiner Durchführungsgesellschaft CMA für die Vertretung der Agrarwirtschaft auf den internationalen Messen
27	35
Kopp, Gudrun (FDP) Gründe für die Beibehaltung der Zeitemstellung in Deutschland und EU-weit	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfang des Exports von subventioniertem Milchpulver und Butter seit Wiedereinführung der EU-Exportsubventionen für Milchprodukte
28	36
Violka, Simone (SPD) Dem Genossenschaftsgesetz und dem Wesen dieser Unternehmensform widersprechende Förderbedingungen der KfW für eingetragene Genossenschaften	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
29	Homburger, Birgit (FDP) Planungsstand hinsichtlich des Einsatzes von NATO-AWACS-Flugzeugen
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	38
Lenke, Ina (FDP) Einkommengrenzen für gering verdienende Elternpaare und Alleinerziehende mit ein bis drei Kindern für den Bezug des Schulbedarfspakets bei Nichtbeantragung des Kinderzuschlags	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Kostenanteil der Bundesregierung an den Entwicklungskosten von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie am Ausrüstungssystem „Infanterist der Zukunft“ und Höhe der Rückerstattungen in den Jahren 1999 bis 2007
31	39
Möller, Kornelia (DIE LINKE.) Veränderungen und gegenwärtiger Stand der im Planungsbrief der Bundesagentur für Arbeit vom September 2008 an die Träger der Grundsicherung enthaltenen Prognosen und Vorgaben	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
32	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Umfang der Informationskampagnen zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz sowie Inanspruchnahme der so genannten Verhinderungspflege
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Konsequenzen aus der fehlenden Fristeinhaltung bei der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen in einigen Bundesländern	41
33	Schummer, Uwe (CDU/CSU) Ausschluss der Raucherentwöhnungsmedikamente von der Versorgungsleistung der gesetzlichen Krankenversicherung
	44

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
		Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)
		Haltung der Bundesregierung zur geplanten Errichtung eines neuen Atomkraftwerks am Standort Gryfino nördlich der Stadt Schwedt durch Polen 48
		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
		Erwähnung der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe in den Genehmigungen westdeutscher Atomkraftwerke 49
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
		Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
		Höhe und Finanzierung des deutschen Zusatzbeitrags im Rahmen der umgewidmeten sog. Agarmilliarde der EU für die Entwicklungshilfe 53
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
		Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
		Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG für die Elektrifizierung des Streckenabschnitts Reichenbach–Hof 46
		Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)
		Volumen und Haushaltstitel zur Förderung der selbständigen Teilnahme behinderter Personen am Verkehr 46
		Wegner, Kai (CDU/CSU)
		Höhe der in den letzten zehn Jahren getätigten und geplanten Investitionen in die Bonner Bundesliegenschaften im Vergleich zu Berlin 47
		Fehlende Investoren für die Gewerbeflächen am Flughafen Berlin Brandenburg International sowie finanzielle Folgen für den Bund 48
		Umsetzung der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zum Grünbuch „Für ein rauchfreies Europa“ 45

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Lothar
Bisky**
(DIE LINKE.) Welche Beteiligungen von ausländischen Politikerinnen und Politikern, die zugleich Mitglied der Legislative oder Exekutive ihres jeweiligen Staates sind, bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung an Rundfunkveranstaltungen, die deutschem Recht unterworfen sind?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und
Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 13. März 2009**

Eine generelle Erhebung der Beteiligung ausländischer Politikerinnen und Politiker an Rundfunkveranstaltungen in Deutschland findet durch die Bundesregierung nicht statt.

2. Abgeordneter
**Dr. Lothar
Bisky**
(DIE LINKE.) Wie bewertet die Bundesregierung solche „ausländischen“ Beteiligungen vor dem Hintergrund des in Deutschland bestehenden verfassungsrechtlichen Gebots der Staatsferne des Rundfunks?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und
Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 13. März 2009**

Die Sicherung der Staatsferne des Rundfunks liegt nach den Artikeln 30, 70 des Grundgesetzes (GG) in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Beteiligungen an Rundfunkveranstaltungen in Deutschland nach Maßgabe der landesrechtlichen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

3. Abgeordneter
**Dr. Lothar
Bisky**
(DIE LINKE.) Sind nach Auffassung der Bundesregierung ähnliche Beteiligungen auch inländischen Politikerinnen und Politikern, die zugleich Mitglied der Legislative oder Exekutive sind, möglich?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und
Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 13. März 2009**

Auf die Beantwortung zu Frage 2 wird verwiesen. Die Zuständigkeit der Länder schließt dabei auch die Beteiligung der Frage ein, ob bzw. inwieweit Beteiligungen inländischer Politiker an Rundfunkveranstaltungen in Deutschland zulässig sind.

4. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Handlungskonsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus den unersetzlichen Verlusten des Historischen Archivs der Stadt Köln oder der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar für ihre bundeseigenen Einrichtungen, und wird bzw. wurde diese Problematik im Rahmen der Bauministerkonferenz oder der Kultusministerkonferenz auch mit den Bundesländern erörtert?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 18. März 2009

Der Zusammenbruch des Gebäudes des Historischen Archivs in Köln bedeutet einen unersetzlichen Verlust; er ist eine kulturelle Tragödie von nationaler Tragweite. Die Zerstörung eines einzigartigen, über 1 200 Jahre gewachsenen Bestandes wertvoller Originalquellen und eines der größten europäischen Stadtarchive bedeutet nicht nur für die Geschichte der Stadt, sondern auch für ganz Deutschland einen unermesslichen Schaden.

Sollte es mittels restaurativer Maßnahmen möglich sein, zumindest Teile der Bestände zu retten, werden selbstverständlich das Fachwissen und das Potenzial der vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) finanzierten Einrichtungen eingesetzt, um den Schaden wenigstens in Grenzen zu halten.

Das Bundesarchiv, die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), die Deutsche Nationalbibliothek, die Akademie der Künste, das Deutsche Filminstitut Frankfurt am Main, das Literaturarchiv Marbach, die Staatsbibliothek zu Berlin und die Herzogin Anna Amalia Bibliothek zu Weimar haben bereits erklärt, das Archiv nach erfolgter Bestandsaufnahme bei der Restaurierung der verschütteten Materialien zu unterstützen. Die Analyse der Ursachen des Einsturzes des Historischen Archivs in Köln dauert noch an; erst nach Vorliegen von Ergebnissen können weitere konkrete Handlungskonsequenzen für die Bundesregierung abgeleitet werden.

Insofern ist der Brand in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar nicht vergleichbar. Dieser führte zu sofortigen Konsequenzen. So wurde in Weimar ein Brandschutzprogramm mit 1,5 Mio. Euro auch für andere Liegenschaften der Stiftung realisiert, dessen Umsetzung in diesem Jahr abgeschlossen wird. Der BKM engagiert sich darüber hinaus dafür, dass auch bei anderen Zuwendungsempfängern die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden. Das betrifft zum Beispiel auch die Grundinstandsetzung der Gebäude auf der Museumsinsel in Berlin.

Es ist Sache der Länder, in der Bauministerkonferenz die Konsequenzen aus dem Zusammenbruch des Gebäudes des Historischen Archivs in Köln zu erörtern. Die Bundesregierung ist lediglich Gast der Bauministerkonferenz. Auf der geplanten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen (ASBW) am 27. März 2009 ist das Thema bisher nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordnete
**Kerstin
Müller**
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung angesichts der zunehmend aufgeheizten Stimmung im Sudan nach Erlass des Haftbefehls gegen den amtierenden sudanesischen Präsidenten Omar al-Baschir durch den Internationalen Strafgerichtshof, damit die Versorgung und der Schutz der Menschen in Darfur gewährleistet sind, und wie begegnet die Bundesregierung der Forderung der Afrikanischen Union und der Arabischen Liga, die gemäß Artikel 16 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) eine Aussetzung des Haftbefehls durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) für ein Jahr verlangen, weil sie dies für den geeigneten Schritt halten, um die akuten Spannungen zu verringern und Frieden in Darfur zu befördern?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 16. März 2009

Auch wenn nach Informationen der Bundesregierung derzeit in Darfur keine Kämpfe stattfinden, beeinträchtigt die von der sudanesischen Regierung in Reaktion auf den Haftbefehl ausgesprochene Ausweisung von 13 internationalen Nichtregierungsorganisationen die Verteilung und den Transport von humanitärer Hilfe und die Bereitstellung von Basisinfrastruktur wie Wasserversorgung, medizinische Betreuung und Grundbildung in den Flüchtlingslagern erheblich. Die Bundesregierung hat in enger Abstimmung mit ihren europäischen Partnern die sudanesische Regierung aufgefordert, die Entscheidung über die Ausweisung der Nichtregierungsorganisationen rückgängig zu machen. Sie unterstützt damit auch entsprechende Forderungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen.

Mit Koordinierung der Vereinten Nationen bemühen sich die in Darfur verbleibenden Hilfsorganisationen derzeit um Übergangslösungen. Dabei sind auch die nicht von der Ausweisung betroffenen deutschen Nichtregierungsorganisationen beteiligt. Aufgrund der großen Zahl der von der Ausweisung betroffenen Helfer wird dies die Folgen der Ausweisungsentscheidung jedoch nur teilweise kompensieren können.

Die Bundesregierung setzt sich zusammen mit den VN-Organisationen gegenüber der sudanesischen Regierung dafür ein, dass die genannten Übergangslösungen zügig umgesetzt werden können.

Die Bundesregierung hat schon im Vorfeld der Entscheidung des Internationalen Strafgerichtshofes die sudanesische Regierung aufgefordert, nach dem Erlass eines Haftbefehls besonnen zu reagieren und die Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft und insbesondere mit den Vereinten Nationen aufrechtzuerhalten sowie internationale Normen zum Schutz von Botschaften, VN-Organisationen, der Friedensmissionen UNAMID und UNMIS und ausländischen Staatsangehörigen zu beachten. Dies habe ich bei meiner Reise vom 16. bis 18. Februar 2009 in den Sudan mehrfach betont.

Die Bundesregierung ist im Übrigen der Auffassung, dass Frieden und Gerechtigkeit Hand in Hand gehen müssen. Die Entscheidung über eine Aussetzung des Haftbefehls gemäß Artikel 16 des Römischen Statuts ist dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorbehalten, der den IStGH in seiner Resolution 1593 (2005) mit strafrechtlichen Ermittlungen wegen der Verbrechen in Darfur beauftragt hatte.

6. Abgeordneter
Burkhardt
Müller-Sönksen
(FDP)
- Was unternimmt die Bundesregierung hinsichtlich der Freilassung des von der Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte geförderten afghanischen Journalisten P. K., der seit Oktober 2007 wegen Gotteslästerung im Gefängnis sitzt und Anfang der zweiten Märzwoche 2009 vom Obersten Gerichtshof in Kabul unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu 20 Jahren Haft verurteilt wurde?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 20. März 2009**

Die Bundesregierung hat die afghanische Regierung seit der Verhaftung von P. K. sowohl bilateral wie auch auf europäischer Ebene über den Sonderbeauftragten der Europäischen Union Ettore Francesco Sequi und über den Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Kai Eide wiederholt und hochrangig gebeten, ein rechtsstaatliches Verfahren in diesem Fall zu gewährleisten. Bereits vor der Verkündung des Urteils am 21. Oktober 2008 setzte sich der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier bei seinem afghanischen Amtskollegen Dr. Rangin Dadfar-Spanta für P. K. in diesem Sinne ein. Nach der Verkündung des Urteils des Berufungsgerichts am 21. Oktober 2008 demarchierte die Europäische Union umgehend gegenüber der afghanischen Regierung und forderte ein transparentes und rechtsstaatliches Verfahren für P. K.

Wie am 9. März 2009 bekannt wurde, hat der Oberste Gerichtshof in Kabul im Februar 2009 das Urteil des Berufungsgerichts bestätigt. Allerdings steht dem Präsidenten Hamid Karzai nach der afghanischen Verfassung das Recht zu, eine Begnadigung auszusprechen. Die Sondergesandten Ettore Francesco Sequi und Kai Eide setzen sich derzeit auf höchster afghanischer Regierungsebene dafür ein, dass Präsident Hamid Karzai sein Begnadigungsrecht im Fall von P. K. nutzt. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen von Ettore Francesco Sequi und Kai Eide, gemeinsam mit europäischen und internationalen Partnern.

7. Abgeordneter
Burkhardt
Müller-Sönksen
(FDP)
- Zieht die Bundesregierung Konsequenzen aus diesem Urteil vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Deutschland erhebliche Aufbauhilfe in Afghanistan leistet, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 20. März 2009**

Der Fall P. K. ist kein Einzelfall. Weniger internationale Aufmerksamkeit erregten die Fälle Zalmay Ghous und Mullah Qari Mustaq, die sich seit November 2007 im Kabuler Gefängnis befinden. Der Journalist Zalmay Ghous wurde zu 20 Jahren Haft verurteilt, nachdem er eine Dari-Übersetzung des Korans ohne arabischen Originaltext veröffentlicht hatte. Mullah Qari Mustaq ist als Imam der Moschee, in der die Koranübersetzung auslag, ebenfalls wegen Blasphemie angeklagt.

Diese Fälle belegen exemplarisch das Spannungsfeld zwischen Meinungs- und Pressefreiheit und dem Gebot der afghanischen Verfassung, dass kein Gesetz dem Islam widersprechen darf. Artikel 130 der afghanischen Verfassung sieht die Anwendung religiösen Rechts (Scharia) in den Grenzen der Verfassung vor, sofern keine andere gesetzliche Norm anwendbar ist. Daher fordert die Bundesregierung von der afghanischen Regierung, die Meinungs- und Pressefreiheit auf eine solide rechtliche Grundlage zu stellen und damit auch einen besseren Schutz für Journalisten zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die Unterzeichnung des vom Parlament im Herbst 2008 verabschiedeten Mediengesetzes durch den Präsidenten Hamid Karzai und eine ausgeglichene Besetzung des Medienrats, der u. a. eigens dafür eingerichtet wurde, um Blasphemievorwürfe zu untersuchen und zu klären, allerdings seinen Aufgaben bis dato nicht gerecht wird.

8. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie beantwortet die Bundesregierung die Bitte des polnischen Ministerpräsidenten Donald Tusk, der von den Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung für den Erhalt der Gedenkstätte des ehemaligen Vernichtungslagers Auschwitz erbeten hat (FAZ vom 26. Februar 2009), und in welcher Form kann sich die Bundesregierung ein verstärktes finanzielles Engagement Deutschlands für den Erhalt der Gedenkstätte vorstellen?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 18. März 2009**

Das Konzentrationslager Auschwitz ist weltweit Synonym für Holocaust und Völkermord. Die heutige Gedenkstätte wird jährlich von etwa einer Million Menschen besucht. Der Zustand der Originalbauten ist aufgrund der klimatischen Belastungen mittlerweile äußerst prekär. Die Gedenkstätte benötigt dringend eine umfassende Restaurierung.

Die Kosten der Gedenkstätte Auschwitz wurden bis 1990 ausschließlich vom polnischen Staat getragen. Nach 1991 beteiligten sich die Bundesregierung und die Bundesländer mit etwa 20 Mio. Euro sowie die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit (6 Mio. Euro), private deutsche Sponsoren (3 Mio. Euro) und andere Regierungen an der Finanzierung der dringlichsten Konservierungsmaßnahmen.

Um der gegenwärtigen Notlage abzuhelfen und die Finanzierung der Gedenkstätte mittelfristig abzusichern, hat die polnische Regierung inzwischen eine Stiftung gegründet, deren Ziel es ist, einen Kapitalstock von 120 Mio. Euro aufzubauen, mit dessen Erträgen die Kosten für Erhaltungs- und Konservierungsmaßnahmen auf Dauer gedeckt werden können. Der polnische Außenminister Radosław Sikorski hat am 23. Februar 2009 in Brüssel alle EU-Mitgliedstaaten aufgerufen, Beiträge für den Aufbau der Stiftung zu leisten.

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative der polnischen Regierung zum Erhalt der Gedenkstätte. Weitere Einzelheiten müssen nun in engem Kontakt mit allen Beteiligten geklärt werden. Der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier hat am 27. Februar 2009 für die Planungsphase 1 Mio. Euro aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes zugesagt.

9. Abgeordneter
Dr. Rainer Stinner
(FDP)
- Ist die Rettung deutscher Staatsbürger im Ausland weiterhin die Aufgabe der Bundeswehr (siehe Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Kapitel 3) oder ist zukünftig eine Doppelbeauftragung von Spezialkräften der Bundeswehr und der Bundespolizei vorgesehen (vgl. DER SPIEGEL 09/2009 und FAZ vom 25. Februar 2009), und wie soll dann die Aufgabenabgrenzung zwischen der Bundeswehr und der Bundespolizei ausgestaltet werden?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 11. März 2009**

Eine Entscheidung über einen Einsatz der Bundeswehr oder der Bundespolizei zur Rettung deutscher Staatsangehöriger im Ausland wäre in Abstimmung zwischen den Ressorts auf Grundlage von § 15 der Geschäftsordnung der Bundesregierung zu entscheiden.

Hinsichtlich der Beauftragung der Bundeswehr hat die Bundesregierung in dem von Ihnen zitierten „Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“ vom 26. Oktober 2006 Stellung genommen.

Die Entscheidung über den Einsatz der Bundespolizei zur Rettung von Personen aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben im Ausland trifft nach der Regelung des § 8 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Bundespolizeigesetzes der Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem Staat, auf dessen Hoheitsgebiet die Maßnahme stattfinden soll sowie im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordnete
**Birgitt
Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele von den durch das Bundesministerium des Innern (BMI) für den Zivilschutz bis Ende 2012 ausgeschriebenen 355 neuen Feuerwehrfahrzeugen, es handelt sich in der ersten Ausschreibung um 40 Löschfahrzeuge und 40 Schlauchwagen, werden mit der ersten Serie, die 2009 zu erwarten ist, an das Land Baden-Württemberg ausgeliefert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 17. März 2009

Die Anzahl der vertraglich gebundenen Brandschutzfahrzeuge hat sich auf jeweils 70 Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen erhöht.

Die ersten Auslieferungen an die Bundesländer werden jedoch leider nicht vor 2010 erfolgen können.

Im Rahmen der Flexibilisierung der Unterstützungskomponente, zu der die Brandschutzfahrzeuge zählen, wurde den Bundesländern die Möglichkeit zur Änderung der Anzahl der verschiedenen Fahrzeugtypen eingeräumt.

Die Verteilung der Fahrzeuge ist vom jeweiligen Bedarfsdeckungsgrad in den Bundesländern abhängig und kann erst nach vollständigem Datenabgleich mit allen Bundesländern erfolgen.

Von Baden-Württemberg liegen bislang diesbezüglich keine Änderungswünsche vor. Unter Zugrundelegung der für Baden-Württemberg in Aussicht gestellten Fahrzeugverteilung und des derzeitigen Standes des Datenabgleichs mit den anderen Bundesländern erhielt Baden-Württemberg aus der ersten Tranche von je 70 Fahrzeugen 43 Löschgruppenfahrzeuge aber keine Schlauchwagen.

Der Abruf weiterer Fahrzeuge aus den bestehenden vertraglich vereinbarten Optionen ist abhängig von der Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel.

11. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Einsatzkräfte des Bundes, vor allem der Bundespolizei und der Bundeswehr, werden bei der Absicherung des NATO-Gipfels am 3. und 4. April 2009 voraussichtlich eingesetzt werden, und welche Kosten entstehen dadurch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 13. März 2009****Bundespolizei**

Neben ihrem bundesweiten Einsatz wird die Bundespolizei in den räumlichen Schwerpunktbereichen zur Wahrnehmung eigener Aufgaben – vorrangig grenz- und bahnpolizeiliche Aufgaben – voraussichtlich rd. 5 000 Kräfte einsetzen bzw. bereithalten. Überdies wird die Bundespolizei die Sicherheitsmaßnahmen des Bundeskriminalamtes (BKA) mit etwa 500 Polizeivollzugsbeamten und die des Landes Baden-Württemberg mit rd. 850 Polizeivollzugsbeamten unterstützen. Umfang und Intensität originärer Bundespolizeiaufgaben sowie die Unterstützungsleistungen der Bundespolizei für das Bundeskriminalamt und das Land Baden-Württemberg werden aber lageabhängig und daher erst zeitnah vor dem NATO-Gipfel 2009 endgültig absehbar sein. Daher können abschließende Aussagen zur Anzahl der eingesetzten Einsatzkräfte der Bundespolizei sowie zu den diesbezüglich entstehenden Kosten derzeit nicht getroffen werden.

Bundeskriminalamt

Nach derzeitigem Stand der Planungen werden vom BKA zum Schutz der teilnehmenden Angehörigen der Bundesregierung und der Staatsgäste ca. 870 Kräfte eingesetzt, darunter ca. 270 eigene Kräfte, ergänzend vornehmlich unterstellte Kräfte der Bundespolizei (siehe zu Bundespolizei). Derzeit sind keine Aussagen zu den Kosten des Einsatzes des BKA möglich.

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Vom BSI werden insgesamt 17 Mitarbeiter zur Absicherung des NATO-Gipfels 2009 eingesetzt, was geschätzten Gesamtkosten von etwa 40 000 Euro entspricht.

Technisches Hilfswerk (THW)

Derzeit ist der Einsatz von insgesamt etwa 800 THW-Kräften für den Bevölkerungsschutz, zur Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe sowie als Fachberater und Verbindungspersonen in Einsatzleitungen, Stäben und zum Betrieb eigener Leitungs- und Koordinierungsstäbe geplant. Die derzeitige Kostenschätzung geht von etwa 800 000 Euro aus.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Die Bundeswehr nimmt während des NATO-Gipfels 2009 Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit der Angehörigen des Bundesministeriums der Verteidigung sowie ihren subsidiären Auftrag zur Wahrung der Sicherheit im Luftraum wahr.

Bei Letzterem handelt es sich um eine Dauereinsatzaufgabe der Bundeswehr, die unter anwendungsbezogener Anpassung bestehender Konzepte und Verfahren und unter Abstützung auf Kräfte und Mittel der Integrierten NATO-Luftverteidigung durchgeführt wird. Darüber hinaus leistet die Luftwaffe dem Land Baden-Württemberg Amtshilfe bei der Gefahrenabwehr im Rahmen des Luftraumschutzes, indem ein

Verbindungselement in die Flugeinsatzzentrale der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) ATLANTIK integriert wird. Dieses besteht aus fünf PC-Arbeitsplätzen zur Luftlagedarstellung, acht Soldaten in der Flugeinsatzzentrale und drei Funkanlagen sowie zwei Technikern zum Aufbau und Erhalt von Funkverbindungen im Einsatzraum.

Für die Koordinierung der Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz des BMVg-Anteils der Gesamtveranstaltung werden nach derzeitiger Planung sechs Angehörige des BMVg verwendet.

Die Zahl der Kräfte, die für die Eigensicherung von Bundeswehrliegenschaften und der beim NATO-Gipfel verwendeten Bundeswehrunterstützungskräfte eingesetzt werden, kann derzeit nicht abschließend beziffert werden.

Sofern es sich um Amtshilfeersuchen handelt, werden Unterstützungsleistungen durch die Bundeswehr für das Land Baden-Württemberg – vorbehaltlich anderer Regelungen – grundsätzlich gegen Kostenerstattung erbracht. Leistungen der Bundeswehr sind dabei auf der Grundlage geltender Amtshilfesätze zu berechnen. Personalkosten werden grundsätzlich nicht erhoben.

Die abschließende Kostenbelastung des NATO-Gipfels 2009 einschließlich ggf. relevanter Kosten für Bundeswehrbeiträge zur Sicherheit der Veranstaltung steht derzeit noch nicht fest.

12. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wird das Land Baden-Württemberg den Bund für seine entstehenden Kosten entschädigen, da für die Absicherung des NATO-Gipfels laut Antwort der Bundesregierung auf meine schriftlichen Fragen 26 und 27 auf Bundestagsdrucksache 16/12182 das einsetzführende Land Baden-Württemberg zuständig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 13. März 2009

Für ihr Tätigwerden im eigenen Aufgabenbereich tragen die Bundesbehörden ihre Kosten aus den vorhandenen Haushaltsansätzen selbst.

Das Land Baden-Württemberg hat grundsätzlich die Kosten des Bundes und der anderen Bundesländer zu übernehmen, die diesen nach Anforderung des Landes zur Unterstützung bei der Erfüllung von Landesaufgaben entstehen.

13. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund soll das Land Baden-Württemberg die Kosten für die Sicherung des NATO-Gipfels übernehmen, obwohl allein der Bund der Veranstalter und sowohl für das Programm als auch die Veranstaltungsorte verantwortlich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 13. März 2009**

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sind grundsätzlich Letztere für die allgemeine polizeiliche Gefahrenabwehr zuständig. Nach Artikel 104a Absatz 1 des Grundgesetzes tragen die Länder daher auch die Kosten, die sich aus der Wahrnehmung dieser Aufgabe ergeben. Die Ursächlichkeit des Einsatzanlasses spielt dabei grundsätzlich keine Rolle.

14. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Wie lauteten die Ergebnisse der vier Expertensitzungen, die zwischen September 2007 und April 2008 zum Entwurf von praktischen Leitlinien für FRONTEX-Einsätze auf hoher See der EU-Kommission stattfanden und die im Juni 2008 von der EU-Kommission im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Einwanderung und Asyl präsentiert wurden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen 4 und 5 der Abgeordneten Ulla Jelpke, Bundestagsdrucksache 16/11955) konkret zu der Frage, ob von einer exterritorialen Wirkung des Refoulementverbots der Genfer Flüchtlingskonvention bzw. der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderer Menschenrechtsabkommen bei FRONTEX-Einsätzen auf hoher See ausgegangen werden muss und dies entsprechend in den FRONTEX-Leitlinien normiert werden sollte, und falls die Fachleute in den Expertensitzungen dem ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission, der eine solche Regelung zur exterritorialen Wirkung des Refoulementverbots wohl vorsah (vgl. a. a. O.), gefolgt sein sollten, wird die Bundesregierung dennoch versuchen, ihre diesbezüglich bislang ablehnende Auffassung (vgl. zuletzt Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Peter Altmaier, Plenarprotokoll 16/207, S. 22383) gegen den Willen der EU-Kommission und gegen die Einschätzung der Fachleute im weiteren Beratungsverfahren auf europäischer Ebene durchzusetzen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 13. März 2009**

Die EU-Kommission teilte im Juni 2008 gegenüber dem Ausschuss für Einwanderung und Asyl mit, dass die Expertengruppe zu einer Vielzahl von Fragen einen Konsens erzielen konnte. Allerdings seien noch einige Frage offen geblieben; dies betrifft insbesondere die konkrete Implementierung des Refoulementverbots. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/9204 vom 15. Mai 2008 verwiesen.

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich das Anliegen der EU-Kommission, anerkannte Standards des Völker- und Europarechts in die Leitlinien einzubeziehen und dadurch zu mehr Klarheit und Vorhersehbarkeit bei gemeinsamen Einsatzmaßnahmen der Mitgliedstaaten unter der Ägide von FRONTEX zu kommen. Die beabsichtigten Regelungen müssen in Übereinstimmung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Flüchtlingskonvention stehen.

15. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Auf welche Quelle bzw. statistischen Angaben stützte sich der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, als er im Rat der Justiz- und Innenminister am 26./27. Februar 2009 in Brüssel laut Ausschussdrucksache 16(4)565 zum „Problem der arrangierten Ehen“ sagte, dass „ca. 40 % der in Deutschland geborenen türkischstämmigen Personen Ehepartner aus ländlichen Regionen der Türkei [heirateten], die in Deutschland schwer integrierbar seien“, und ist nach Auffassung der Bundesregierung die Herkunft aus einer ländlichen Region gleichbedeutend oder ein hinreichendes Indiz für die Annahme, Heiraten mit solchen Personen könnten nur „arrangiert“ und die Betroffenen nur „schwer integrierbar“ sein (bitte ausführlich begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 17. März 2009

Die Zuwanderung zum Zweck der Eheschließung und der Ehegattennachzug (Heiratsmigration) stellen einen wichtigen Teil des Migrationsgeschehens in Deutschland dar. Zur zahlenmäßigen Erfassung des Ehegatten- und Familiennachzuges kann u. a. die Visastatistik des Auswärtigen Amtes herangezogen werden. Diese bildet die Fälle ab, in denen in einer deutschen Vertretung im Ausland ein Visum für den Nachzug eines Ehegatten oder Familienangehörigen erteilt wurde. Nach dieser Statistik ist die Türkei häufigstes Herkunftsland des Ehegatten- und Familiennachzuges. Nach einer im Jahr 2007 veröffentlichten Studie des Zentrums für Türkeistudien machen die nachgereisten Ehepartner der zweiten Generation mehr als ein Viertel der erwachsenen türkischen Migranten aus. Hierauf Bezug nehmend hat der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, auf vorsichtige ministeriumsinterne Schätzungen verwiesen, wonach zum Teil bis zu 40 Prozent der in Deutschland geborenen türkischstämmigen Personen eines Jahrgangs Ehepartner aus der Türkei heiraten.

Die Darstellung in der zitierten Ausschussdrucksache ist insoweit verkürzend. Gesicherte Zahlen ergeben sich im Übrigen aus dem Mikrozensus 2007 hinsichtlich des Heiratsverhaltens türkischer Männer und Frauen. Demnach heiraten Personen mit türkischem Migrationshintergrund um die 90 Prozent Personen mit Migrationshintergrund. Allerdings ist statistisch nicht erfasst, zu welchem Anteil wiederum Personen mit türkischem Migrationshintergrund betroffen und wie viele hiervon nachgezogen sind.

Der besondere Integrationsbedarf türkischer Frauen kann zum einen daran festgemacht werden, dass diese 1,5-mal häufiger Alphabetisierungskurse besuchen als der Durchschnitt aller Frauen in den Integrationskursen. Auf die bestehende Benachteiligung von Frauen in der Türkei im Bildungswesen weist auch die Stellungnahme des Ausschusses des Europäischen Parlaments für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten zum Fortschrittsbericht über die Türkei 2007 vom 15. April 2008 (2007/2269(INI)) hin. Vor diesem Hintergrund stellt die Heiratsmigration aus der Türkei, die auch in der zweiten Generation in einem erheblichen Umfang stattfindet, eine wesentliche Herausforderung für die Integrationspolitik der Bundesregierung dar.

16. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Wie viele Fälle des Ehegattennachzugs von außerhalb der Europäischen Union lebenden Drittstaatsangehörigen zu in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, auf die das so genannte Metock-Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) Auswirkungen hat, gibt es pro Jahr (gegebenenfalls geschätzte Angaben machen, wenn keine konkreten Zahlen vorliegen), und inwieweit soll die Metock-Entscheidung die gesetzliche Regelung der Anforderung von Sprachnachweisen vor der Einreise in Bezug auf Eheleute aus der Türkei „gefährden“ können, wie vom Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, im Rat der Justiz- und Innenminister suggeriert (Ausschussdrucksache 16(4)565), vor dem Hintergrund, dass die Türkei (noch) nicht Mitglied der Europäischen Union ist und mithin der Ehegattennachzug aus der Türkei zu deutschen oder türkischen Staatsangehörigen in Deutschland von der Metock-Entscheidung überhaupt nicht betroffen ist (bitte ausführlich begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 17. März 2009

Die Anzahl der Fälle des Ehegattennachzugs zu Unionsbürgern wird statistisch nicht gesondert erfasst. Das Ausländerzentralregister (AZR) enthält Angaben über Aufenthaltskarten, die an drittstaatsangehörige Familienangehörige von Unionsbürgern ausgestellt werden. Innerhalb der Gruppe der Familienangehörigen wird eine Unterscheidung nach Ehegatten und sonstigen Familienangehörigen nicht getroffen. Auch in der Visastatistik des Auswärtigen Amtes findet keine gesonderte Erfassung des Ehegattennachzugs aus Drittstaaten nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU statt.

In der Folge der Metock-Rechtsprechung des EuGH musste die Anforderung eines Sprachnachweises für Ehegatten aus Drittstaaten, die Unionsbürgern nachziehen, aufgegeben werden. Das Spracherfordernis für drittstaatsangehörige Familienangehörige, die Deutschen oder hier lebenden Drittstaatsangehörigen nachziehen, besteht jedoch

grundsätzlich weiter. Das sich aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ergebende Ungleichgewicht hat das BMI dazu veranlasst, sich gegenüber der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten dafür einzusetzen, sich dieses Themas in geeigneter Weise anzunehmen.

17. Abgeordnete
**Dr. Uschi
Eid**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche politischen Betätigungen der FDLR (Demokratische Kräfte zur Befreiung Ruandas) in Deutschland, explizit ihres zweiten Vorsitzenden Straton Musoni (Neuffen), sind der Bundesregierung bekannt, und liegt gegen Straton Musoni ein politisches Betätigungsverbot vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 13. März 2009

Eine politische Betätigung der FDLR durch die Person des stellvertretenden Präsidenten Straton Musoni in Deutschland ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Gegen Straton Musoni wurde folglich bisher kein politisches Betätigungsverbot verhängt.

18. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Änderungen in den internen Anwendungshinweisen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Anwendung von Artikel 15c der Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 (Qualifikationsrichtlinie) gibt es oder sind vor dem Hintergrund geplant, dass die in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. dargelegte Rechtsauffassung der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/7426, Antwort auf Frage 10) durch Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil 10 C 43.07 vom 24. Juni 2008) und des Europäischen Gerichtshofes (Große Kammer, Urteil vom 17. Februar 2009 in der Rechtssache C-465/07) als im Sinne der Fragesteller widerlegt angesehen werden muss, und inwieweit wird das Bundesamt von sich aus in diesem Zusammenhang bereits ergangene Entscheidungen, die nicht mit der Qualifikationsrichtlinie vereinbar sind, wieder aufgreifen und abändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 16. März 2009

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) berücksichtigt die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und des Euro-

päischen Gerichtshofes bei der Prüfung des § 60 Absatz 7 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in vollem Umfang.

Im Einklang mit der Rechtsprechung der beiden Gerichte geht das BAMF davon aus, dass nicht jede Bedrohung im Zusammenhang mit einem bewaffneten Konflikt zur Gewährung subsidiären Schutzes bzw. zur Feststellung eines Abschiebungsverbotes nach § 60 Absatz 7 Satz 2 AufenthG führt. Der Europäische Gerichtshof sieht die notwendigen Voraussetzungen nur in Ausnahmefällen für gegeben an. Erforderlich ist, dass der den bewaffneten Konflikt kennzeichnende Grad willkürlicher Gewalt ein so hohes Niveau erreicht, dass ein Angehöriger der Zivilbevölkerung allein durch seine Anwesenheit im fraglichen Gebiet oder Land an Leib oder Leben gefährdet wird. Liegen gefahrerhöhende individuelle Umstände oder Merkmale in der Person des Antragstellers vor, kann auch bei einem geringeren Grad willkürlicher Gewalt ein Abschiebungsverbot nach § 60 Absatz 7 Satz 2 AufenthG in Betracht kommen.

Das BAMF prüft und entscheidet über die Voraussetzungen des § 60 Absatz 7 Satz 2 AufenthG unabhängig davon, ob eine Erlasslage nach § 60a Absatz 1 Satz 1 AufenthG vorliegt.

19. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP) Wie hoch beziffert die Bundesregierung die über die ursprünglich veranlagten Kosten hinausgehenden Kosten der Umsetzung der Bundespolizeireform, insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Beamte an ihre neuen Dienstorte bislang lediglich abgeordnet, nicht aber dorthin versetzt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 19. März 2009

Notwendige Personalveränderungen werden in der Umsetzungsphase der Neuorganisation (bis zu 3 Jahre) durch Abordnungen und Versetzungen einen zusätzlichen Finanzbedarf, insbesondere für Trennungsgeld, Reisebeihilfen und Umzugskosten im Titel 453 01, verursachen.

Angaben zum damit verbundenen Mehrbedarf und den Berechnungsgrundlagen wurden den Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 26. September 2007 mit Schreiben des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, zugeleitet.

Die Modellberechnung der zu erwartenden Zahlungsfälle ging von folgendem Mittelbedarf aus:

2008 rd. 29,6 Mio. Euro

2009 rd. 40,5 Mio. Euro und

2010 rd. 27,2 Mio. Euro.

Der ermittelte Mehrbedarf für die Jahre 2009 und 2010 konnte im Haushaltsgesetz 2009 und im Finanzplan zusätzlich veranschlagt werden.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden alle Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neuorganisation aus den vorhandenen Haushaltsansätzen erwirtschaftet. Zahlungen für Trennungsgeld, Reisebeihilfen und Umzüge im Jahr 2008 wurden in Höhe von 18,3 Mio. Euro vorgenommen. Die nach der Modellrechnung ermittelten Gesamtausgaben in Höhe von 29,6 Mio. Euro wurden in 2008 somit nicht benötigt. Das hat seine Ursache in der Verzögerung des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Bundespolizeigesetzes und anderer Gesetze um zwei Monate und dem damit verbundenen späteren Beginn der personellen Umsetzung der Neuorganisation.

Darüber hinausgehende Kosten werden auch in den Jahren 2009 und 2010 nicht erwartet.

20. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP) Trifft es zu, dass es bei der Überweisung von Zulagen an Bundespolizeibeamte zu teilweise erheblichen Verzögerungen kommt, und wenn ja, warum ist das so?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 19. März 2009

Zu Beginn des Jahres 2009 bestand tatsächlich das Problem, dass so genannte unständige Bezüge, zu denen auch Zulagen gehören, teilweise nur mit Verzögerung zur Zahlung gebracht werden konnten. Hintergrund dafür war neben der hohen Anzahl und Komplexität der vom Bundesverwaltungsamt übernommenen Zahlungsfälle eine Kumulation von Ausfällen des Zahlungssystems der Finanzverwaltung, jahreszeitlich bedingtem, jedoch außergewöhnlich erhöhtem Krankenstand und einer engen Personaldecke.

Probleme und Ursachen sind zwischenzeitlich zwischen dem Bundesministerium des Innern, der Bundespolizei und dem Bundesverwaltungsamt erörtert worden. Eine Wiederholung solcher Verzögerungen ist nicht zu erwarten.

21. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat in der Vergangenheit, nach 1949, jemals ein geheimer Staatsvertrag zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und den Alliierten existiert, nach dem Letztere zeitweise die deutschen Medien oder Goldreserven kontrollieren oder Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland vor Leistung ihres Amteids unterzeichnen sollten, wie der frühere Präsident des Militärischen Abschirmdienstes, Gerd-Helmut Komossa, in seinem Buch „Die Deutsche Karte – Das versteckte Spiel der geheimen Dienste“ (2008, S. 21) schreibt, und wie bewertet die Bundesregierung das diesbezügliche „streng vertrauliche“ Schreiben „abgeheftet 14. August 1992“, das derzeit im Internet verbreitet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 18. März 2009**

Ein geheimer Staatsvertrag dieser Art existiert nicht und hat auch in der Vergangenheit nicht existiert (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Ihre Frage 4 zu Bundestagsdrucksache 16/12025, S. 2 und 3). Bei dem in der Frage angesprochenen Schriftstück handelt es sich um eine Fälschung.

22. Abgeordneter **Dr. Daniel Volk** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission (KOM (2009) 66 endgültig), ein Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 16. März 2009**

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die Zielsetzung der Verbesserung der Koordinierung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Asylbereich. Dabei sollten allerdings unnötige bürokratische Strukturen vermieden werden. Die Subsidiarität, die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen, der Mehrwert und die Folgenabschätzung werden durch die Bundesregierung gründlich geprüft.

23. Abgeordneter **Dr. Daniel Volk** (FDP) Wer sollte nach welchen Kriterien festlegen dürfen, wann Mitgliedstaaten einem besonderen Migrationsdruck ausgesetzt sind und mit der Hilfe so genannter Unterstützungsteams rechnen dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 16. März 2009**

Die Bundesregierung setzt sich bei den Verhandlungen zum Kommissionsvorschlag dafür ein, dass die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen Belastungssituation eines Mitgliedstaates durch die Mitgliedstaaten im Rat erfolgt. Dabei sollten nach Auffassung der Bundesregierung neben der geographischen Lage des betreffenden Mitgliedstaates unter anderem auch dessen eigene Anstrengungen zur Schaffung effizienter Strukturen zur Bewältigung von Flüchtlingsströmen berücksichtigt werden. Die Bundesregierung strebt eine klarere Definition der „besonderen Belastung“ an. Aus Sicht der Bundesregierung ist eine stärkere Solidarität mit besonders belasteten Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis notwendig. Der Europäische Rat hat sich diesbezüglich im Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl im Oktober 2008 politisch festgelegt.

24. Abgeordneter
Dr. Daniel Volk
(FDP)
- Ist aus Sicht der Bundesregierung zu erwarten, dass das Unterstützungsbüro für Asylfragen auch initiativ tätig wird, und wenn ja, wie verträgt sich dies mit Subsidiaritätskriterien und dem Prinzip, dass die Entscheidungsgewalt in Asylverfahren allein bei den Mitgliedstaaten liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 16. März 2009

Im Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl wurde ausdrücklich festgehalten, dass das Unterstützungsbüro weder Weisungs- noch Entscheidungsbefugnisse besitzen wird. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass dieser Grundsatz in der gesamten Verordnung Beachtung findet. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte das Unterstützungsbüro eine rein unterstützende Funktion einnehmen. Die Beteiligung an Unterstützungsmaßnahmen sollte auf freiwilliger Basis erfolgen.

25. Abgeordneter
Dr. Daniel Volk
(FDP)
- Ist es aus Sicht der Bundesregierung notwendig und möglich, die derzeitigen großen Unterschiede bei der Praxis der Asylgewährung in Europa auszugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 16. März 2009

Eine Annäherung der Praxis bei der Asylgewährung in der Europäischen Union ist nach Überzeugung der Bundesregierung zu begrüßen, um sekundäre Migrationsbewegungen innerhalb der EU zu vermeiden. Zudem können die unterschiedlichen Anerkennungsraten von Flüchtlingen in den Mitgliedstaaten zu einem Glaubwürdigkeitsproblem der EU-Asylpolitik insgesamt führen. Aus Sicht der Bundesregierung kann ein Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen hier zu einer besseren Anwendung der bestehenden asylrechtlichen Regelungen beitragen. Eine stärkere praktische Zusammenarbeit ermöglicht einen ähnlichen Kenntnisstand innerhalb der EU, z. B. über die Lage in Herkunftsstaaten, und bietet somit eine Grundlage für eine gleichmäßigere Anwendung des gemeinsamen Asylrechts.

26. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche Auskünfte kann die Bundesregierung erteilen über die Einkommensverhältnisse und Arbeitsbedingungen der bei den Bundesministerien und -behörden beschäftigten Leiharbeiter gegenüber den Einkommensverhältnissen und Arbeitsbedingungen der regulär Beschäftigten dieser Dienststellen, etwa hinsichtlich Verdienstunterschied, unterschiedlicher Tarifverträge etc., und ist es nach Ansicht der Bundesregierung gegenüber der Öffentlichkeit vertretbar, dass mit Verweis auf den Datenschutz

(Bundestagsdrucksache 16/11546, Antwort zu Frage 10) bisher keine Angaben zu den gezahlten Stundenlöhnen für Leiharbeiter gemacht wurden, obwohl die Bundesregierung es wegen niedriger Verdienste selbst nicht ausschließt, dass einzelne „Leiharbeiter und Leiharbeitnehmerinnen neben ihrem Arbeitsentgelt Leistungen nach dem Arbeitslosengeld II erhalten“ (Bundestagsdrucksache 16/11546, Antwort zu Frage 8)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 13. März 2009**

Nach § 3 Absatz 1 Nummer 3 Satz 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) muss der Verleiher der Leiharbeitnehmerin und dem Leiharbeitnehmer grundsätzlich die wesentlichen Arbeitsbedingungen gewähren wie sie vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Entleihers erhalten. Damit ist gewährleistet, dass sie genauso gestellt sind wie die eigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Entleihers. Kommt bei dem Verleiher ein Tarifvertrag zur Anwendung, gelten gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 3 Satz 2 und 3 AÜG dessen Regelungen für die Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer.

Die Bundesregierung misst dem Arbeitnehmerdatenschutz einen hohen Stellenwert bei und hält sich an die entsprechenden gesetzlichen Schutzvorschriften. Dieser Schutz muss selbstverständlich auch für Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer gelten, für die zusätzlich zum Entgelt die Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld II in Betracht kommt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

27. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP) Auf welcher Rechtsgrundlage und wie lange können nach Auffassung der Bundesregierung auf hoher See durch deutsche Soldaten aufgegriffene Piraterieverdächtige festgehalten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 13. März 2009**

Die deutschen Streitkräfte handeln bei ihrer Beteiligung an der EU-geführten Operation Atalanta auf der Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 und der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1816 (2008) vom 2. Juli 2008, 1838 (2008) vom 7. Oktober 2008, 1846 (2008) vom 2. Dezember 2008 und späterer Resolutionen in Verbindung mit der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP des Rates der Europäischen Union vom 10. November 2008 im Rahmen

und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

In Erfüllung des Auftrags aus der Gemeinsamen Aktion der EU darf die Bundeswehr gemäß Artikel 2 Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 12 der Gemeinsamen Aktion Personen aufgreifen und festhalten, die seeräuberische Handlungen oder bewaffnete Raubüberfälle auf hoher See begangen haben oder im Verdacht stehen, diese Taten begangen zu haben. Die festgehaltenen Personen können nach Artikel 12 der Gemeinsamen Aktion an die zuständigen Behörden des Mitgliedstaates übergeben werden, durch den die Gewahrsamnahme erfolgte. Will oder kann dieser Staat seine Gerichtsbarkeit nicht wahrnehmen, können die Gewahrsamspersonen auch an einen aufnahmebereiten Mitgliedstaat oder Drittstaat übergeben werden oder, falls sich kein aufnahmebereiter Staat findet, freigelassen werden. Die Freilassung oder die Übergabe an die nationalen oder an die Strafverfolgungsbehörden eines anderen Staates hat zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erfolgen.

28. Abgeordneter
René Röspel
(SPD)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung seit der Verabschiedung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Die technologische Leistungsfähigkeit mit dem 6-Milliarden-Euro-Programm und der High-Tech-Strategie stärken“ (Bundestagsdrucksache 16/1546) zur Erfüllung des Auftrags nach verstärkten Bemühungen zur Einführung einer Neuheitsschonfrist im Patentrecht auf internationaler Ebene initiiert und mit welchen Ergebnissen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 13. März 2009**

Die Bundesregierung bemüht sich seit Jahren um eine Harmonisierung des internationalen Patentrechts durch einen Substantive Patent Law Treaty (SPLT). Ein Kernpunkt der Diskussion ist die mögliche Einführung einer Neuheitsschonfrist. Die Verhandlungen um den SPLT gestalten sich schwierig und sind zuletzt an der auch für die deutsche Wirtschaft entscheidenden Frage ins Stocken geraten, ob die USA neben dem Wechsel zum international üblichen First-to-file-System (Erstanmelderprinzip) auch eine generelle Veröffentlichungspflicht von Patentanmeldungen nach 18 Monaten akzeptieren, wie sie in den Vertragsstaaten der Europäischen Patentorganisation und anderen Industriestaaten vorgeschrieben ist. Die nächste Sitzung der SPLT-Arbeitsgruppe findet am 22. März 2009 in Genf statt.

29. Abgeordneter
René Röspel
(SPD)
- Welche Initiativen sind von der Bundesregierung in der näheren Zukunft hierzu geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 13. März 2009**

Die Bundesregierung hat ein hohes Interesse daran, ein für die europäische Forschung und Wirtschaft sinnvolles Gesamtpaket auszuhandeln, das neben der Einführung des First-to-file-Systems und der „18 months publication“ in den USA auch eine – vor allem von den USA geforderte – internationale Neuheitsschonfrist beinhaltet. Denn nur bei einer international harmonisierten Neuheitsschonfrist kann sich der Patentanmelder sicher sein, dass eine Veröffentlichung vor dem Anmeldestichtag in keinem Land der Patentierung wegen fehlender Neuheit entgegensteht. Die Bundesregierung wird die schwierigen Verhandlungen um den SPLT deshalb weiter aktiv betreiben.

30. Abgeordneter **René Röspel** (SPD) Wann ist nach aktuellem Stand der Beratungen mit der Einführung einer Neuheitsschonfrist in Deutschland zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 13. März 2009**

Da die Einführung einer Neuheitsschonfrist nur im internationalen und europäischen Kontext sachgerecht ist (s. Antwort zu Frage 29), hängt eine Rechtsänderung in Deutschland vom Fortgang der Verhandlungen um den SPLT ab. Möglicherweise kann sich die nach den Kongresswahlen in den USA neu in Angriff genommene Reform des materiellen Patentrechts in den USA förderlich auf diese ins Stocken geratenen Verhandlungen auswirken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

31. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP) Welche Positionen umfasst das bestehende Wertpapierengagement der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe gegenüber der Hypo Real Estate Holding AG gemäß der Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 16/12247, aufgeschlüsselt nach Wertpapierart gemäß § 1 Absatz 11 des Kreditwesengesetzes, etwaiger Wertpapierkennnummer, Bezeichnung, gegenwärtigem Buchwert, Anschaffungswert und einer Erläuterung über das mit dem Wertpapier begründete Rechtsgeschäft (Tabelle erbeten)?
32. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP) Zu welchen Zeitpunkten (jeweiliges Datum) sind die Positionen des bestehenden Wertpapierengagements gegenüber der Hypo Real Estate Holding AG der KfW Kreditanstalt für

Wiederaufbau Bankengruppe zugegangen, und in welcher Bilanzposition der KfW wurden diese seitdem berücksichtigt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 17. März 2009

Laut Bundestagsdrucksache 13/6149 sind parlamentarische Anfragen aus Bereichen, für die juristische oder natürliche Personen des Privatrechts allein verantwortlich sind, unzulässig. Gleiches gilt für juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit sich die Einflussnahme der Bundesregierung auf die Ausübung der Rechtsaufsicht beschränkt. Dies ist bei der KfW nach § 12 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau der Fall.

Nach dem in der bezeichneten Bundestagsdrucksache aufgeführten Kriterienkatalog gehört das operative Geschäft zum alleinigen Verantwortungsbereich der betroffenen Einrichtungen. Einzelne Wertpapierengagements zählen zu diesem operativen Geschäft. Dessen laufende Überwachung fällt grundsätzlich nicht in den Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsichtsbehörde und ist damit auch nicht Gegenstand der parlamentarischen Kontrolle. Eine umfassende Beantwortung Ihrer Frage und die Vorlage einer detaillierten Aufstellung über das Wertpapierengagement durch die Bundesregierung ist daher nicht möglich.

Im Rahmen der Zuständigkeit für die KfW war das Bundesministerium der Finanzen lediglich im Zuge der im November 2008 ergriffenen Stützungsmaßnahmen für die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) und bei der Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 16/12247 mit dem Engagement der KfW gegenüber der HRE befasst. Eigene Erkenntnisse über das von Ihnen nun erfragte Wertpapierengagement liegen der Bundesregierung nicht vor.

33. Abgeordneter
Hellmut Königshaus
(FDP)
- Wie hoch werden die vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen für die Vermietung des im Miteigentum des Bundes stehenden Flughafenareals Berlin-Tempelhof an die Ausrichter der Modemesse „BREAD & BUTTER“ sein (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/11948), und sollte die Bundesregierung dies inzwischen nicht in Erfahrung gebracht haben, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 18. März 2009

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) und ihr privatrechtlicher Mietvertragspartner haben in Bezug auf Vertragsbestandteile, an deren Geheimhaltung der Vertragspartner ein berechtigtes Interesse hat, wie zum Beispiel die vereinbarte Miethöhe, Vertraulichkeit vereinbart. Eine Zustimmung des Mietvertragspartners der Bundesanstalt zur Aufhebung der vereinbarten Vertraulichkeit liegt

der Bundesregierung nicht vor. Sie sieht daher davon ab, die Höhe des mit „BREAD & BUTTER“ vereinbarten Mietzinses zu benennen.

34. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Ist der Bundesregierung das Urteil des schweizerischen Bundesverwaltungsgerichts vom 5. März 2009 betreffend die Amtshilfe der Eidgenössischen Steuerverwaltung wegen Steuerbetrugs und dergleichen an die USA, Az. A-7342/2008 und A-7426/2008, bekannt, und wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass jedenfalls im zwischenstaatlichen Verhältnis bei der Nutzung von Offshoregesellschaften bzw. Stiftungen von Steuerpflichtigen unter Beibehaltung der wirtschaftlichen Berechtigung faktisch die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug aufgehoben wurde (vgl. Rn. 5, S. 32 ff. des Urteils)?
35. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Könnte, da höchstrichterlich festgestellt wurde, dass bei einem solide begründeten Rechtshilfesuch keine Namen von verdächtigen Steuerpflichtigen genannt werden müssen (vgl. Rn. 4.5, S. 28 ff. des Urteils), sondern allein die Bezeichnung der Anlageart ausreichend ist, dies unter Beachtung des deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommens eine sog. Rasterfahndung nach deutschen Kunden auslösen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 17. März 2009

Die Fragen 34 und 35 werden im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Das in der Frage 34 bezeichnete Urteil vom 5. März 2009 ist dem Bundesministerium der Finanzen bekannt. Da es erst am 9. März 2009 veröffentlicht wurde und auf 71 Seiten eine Fülle komplexer Rechtsfragen behandelt, dauert seine Prüfung noch an.

36. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Angaben des Deutschen Zigarettenverbandes (DZV) bestätigen, dass sich der Anteil der nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten in den letzten zehn Jahren – u. a. wegen der Zunahme des Handels mit illegalen Zigaretten (Schmuggel), der infolge der Tabaksteuererhöhungen noch lukrativer geworden ist – mehr als verdoppelt hat, so dass im Jahr 2008 mindestens jede fünfte in Deutschland konsumierte Zigarette nicht hier versteuert worden ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 13. März 2009**

Die Angabe der Tabakindustrie, dass sich der Anteil der nicht in Deutschland versteuerten Zigaretten in den letzten zehn Jahren – u. a. wegen der Zunahme des Handels mit illegalen Zigaretten (Schmuggel) mehr als verdoppelt hat, so dass im Jahr 2008 mindestens jede fünfte in Deutschland konsumierte Zigarette nicht hier versteuert worden ist, kann die Bundesregierung nicht bestätigen. Es gibt keine belastbare Grundlage zur Schätzung des Umfangs nach Deutschland gelangter unversteuerter Zigaretten.

Es ist nicht möglich, das tatsächliche Ausmaß des Schwarzmarktes festzustellen, da lediglich Erkenntnisse seines – durch Ermittlungs- und Sicherstellungsstatistiken dagegen belegbaren – Hellfeldanteils vorliegen. Es kann zwar vermutet werden, dass ein nicht unbeachtliches Dunkelfeld existiert; die vorliegenden Erkenntnisse lassen allerdings diesbezüglich keine aussagekräftige und verifizierbare Bewertung zu. An Spekulationen der Tabakindustrie beteiligt sich die Bundesregierung nicht. Die tatsächliche Entwicklung der Tabaksteuereinnahmen hat im Übrigen gezeigt, dass die auf Basis von Eigenerhebungen der Tabakindustrie prognostizierten Entwicklungen teilweise nicht eingetreten sind.

37. Abgeordneter **Peter Rzepka** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit ergriffen oder plant sie, um den organisierten Zigarettschmuggel zu bekämpfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 13. März 2009**

Die Bekämpfung des organisierten Zigarettschmuggels ist für die deutsche Zollverwaltung eine prioritäre Aufgabe. Insbesondere die Kontrolleinheiten Verkehrswege und die Zollfahndung haben ihre Anstrengungen in diesem Bereich kontinuierlich verstärkt. Der Zollfahndungsdienst wurde im Jahr 2002 grundlegend neu strukturiert; Arbeitsweisen und Organisationsstrukturen wurden an die sich zu erwartende verändernde Kriminalitätsslage angepasst, die auch durch die Verwirklichung des Binnenmarktes und die Öffnung der Grenzen nach Osteuropa geprägt wurde. Mit der Neuorganisation des Zollfahndungsdienstes wurden größere und spezialisiertere und damit schlagkräftigere Arbeitseinheiten geschaffen. Im Rahmen der „Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen“ sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG sind schwere Formen der Steuerhinterziehung und Steuerhellerie bzw. des Schmuggels in den Katalog der Straftaten des § 100a der Strafprozessordnung aufgenommen worden. Dies führt zu einer Erleichterung bei der Bekämpfung des organisierten Zigarettschmuggels.

Die Kontrolleinheiten Verkehrswege überwachen im gesamten Bundesgebiet u. a. den ordnungsgemäßen Verkehr mit verbrauchssteuerpflichtigen Waren, während das Hauptaugenmerk der Zollfahndung auf der Bekämpfung der mittleren, schweren sowie organisierten

(Zoll-)Kriminalität und der Zerschlagung der kriminellen Personen-, Logistik- und Finanzstrukturen liegt.

Die intensive bi- und multilaterale Zusammenarbeit mit den europäischen Partnerverwaltungen sowie mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und mit EUROPOL trägt ebenfalls zu einer wirkungsvollen Bekämpfung des illegalen Zigarettenhandels bei.

Das Netz der Zollverbindungsbeamten, u. a. zur Unterstützung der strafrechtlichen Ermittlungen der Zollfahndungsämter mit Auslandsbezug, wird kriminalitätsbezogen ausgeweitet; derzeit ist das Zollkriminalamt (ZKA) mit Zollverbindungsbeamten in 15 Ländern vertreten.

Diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass in den vergangenen zehn Jahren die Zollverwaltung insgesamt 6,5 Milliarden Schmuggelzigaretten beschlagnahmte und damit dem Schwarzmarkt entziehen konnte.

38. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sollte die Nahrungsmittelfazilität (Agrarmilliarde) nach dem ersten Vorschlag der Europäischen Kommission finanziert werden, aus der „nicht genutzten Marge der Rubrik 2 aus dem Jahr 2008 in das Jahr 2009“ (Drahtbericht der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union vom 13. Februar 2009) – also aus Rückflüssen an die Mitgliedstaaten – oder aus nicht budgetiertem Geld, das zwar in der Finanziellen Vorausschau eingeplant gewesen war, aber von den Mitgliedstaaten noch gar nicht in den EU-Jahreshaushalt 2008 eingezahlt worden war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 16. März 2009

Der Vorschlag der EU-Kommission vom 22. Juli 2008 sah vor, die für die Nahrungsmittelfazilität benötigten Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro aus der Marge der Rubrik 2 zu finanzieren. Davon sollte ein Teilbetrag von 750 Mio. Euro auf das Jahr 2008 und der Rest in Höhe von 250 Mio. Euro auf das Jahr 2009 entfallen. Bei der Marge handelt es sich um die Differenz zwischen den im jährlichen Haushalt budgetierten Mitteln (Mittel für Verpflichtungen) und der Obergrenze der entsprechenden Rubrik der Finanziellen Vorausschau. Das bedeutet, dass der Vorschlag der EU-Kommission auf von den Mitgliedstaaten zusätzlich bereitzustellende Mittel und gerade nicht auf etwaige Rückflüsse (als Folge der Unterausnutzung von Ansätzen des jährlichen Haushaltes) abzielte.

39. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Gab es im Frühjahr 2007 einen Hinweis aus der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf eine Regelungslücke

im Kreditwesengesetz bzw. eine Forderung der BaFin an das Bundesministerium der Finanzen, Finanzholdings unter die Aufsicht der BaFin zu stellen, und wenn ja, was hat die Bundesregierung daraufhin unternommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 17. März 2009

Das Bundesministerium der Finanzen hat nach verschiedenen Gesprächen mit der BaFin diese im April 2007 gebeten, Vorschläge für eine Gesetzesänderung zur Beaufsichtigung von Finanzholdinggesellschaften vorzulegen. Die BaFin übersandte diese Vorschläge Ende Mai 2007. Sodann wurden diese Vorschläge gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums der Justiz und der Deutschen Bundesbank besprochen. Dabei stellte sich noch Prüfungsbedarf über den zu beschreitenden Weg heraus. Insbesondere mussten Vorbehalte zur Vereinbarkeit mit europarechtlichen Vorgaben geklärt werden. Nach Beendigung des Prüfprozesses und Abstimmung im Kreise der beteiligten Ressorts legte die BaFin dann modifizierte Vorschläge vor. Diese Vorschläge, die zusammen mit der Deutschen Bundesbank erarbeitet worden waren, sahen eine Beaufsichtigung der Finanzholdinggesellschaft jeweils auf Antrag des Unternehmens vor.

Die Vorschläge wurden bei der Vorbereitung des nächsten geeigneten Gesetzes aufgegriffen, welches nicht auf eine Spezialmaterie oder die Umsetzung einer EU-Richtlinie beschränkt war. Es handelt sich dabei um das Gesetz zur Änderung des Pfandbriefgesetzes, das Mitte des Jahres 2008 auf den Weg gebracht wurde.

40. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Welche Landesbanken bzw. Unternehmen, an denen der deutsche Staat beteiligt ist, unterhalten nach Kenntnis der Bundesregierung eine Zweigstelle, ein Kontaktbüro bzw. eine Kontaktadresse in einem Land, welches seitens der Bundesregierung als so genannte Steueroase bzw. Niedrigsteuerland eingestuft wird, und wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Summe der Gelder, welche seitens dieser Unternehmen auf diesem Wege betreut, verwaltet bzw. gemanagt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 17. März 2009

Angesprochen sind Finanzinstitute, an denen der Staat unmittelbar beteiligt ist.

Aussagen zu Landesbanken oder kommunalen Finanzinstituten können seitens der Bundesregierung nicht getroffen werden, da diese nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen.

Hinsichtlich der KfW habe ich die Bank gebeten, mir zu berichten, ob die KfW Niederlassungen in Ländern hat, die die Standards der

OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zu Transparenz und effektivem Auskunftsaustausch für Besteuerungszwecke nicht einhalten.

Die KfW hat daraufhin erklärt, keine Standorte in Ländern zu unterhalten, die von der OECD als Steueroase (Tax Haven) benannt oder in der erweiterten Liste geführt werden. Des Weiteren erklärte die KfW, dass in den Auslandsstandorten keine Kundenkonten geführt werden. Das zentrale Rechnungswesen in der KfW-Zentrale (Frankfurt) und auch das vollständige Bestandsmanagement betreffend alle Geschäftsfelder (KfW und IPEX Bank in Frankfurt, DEG in Köln) schließt die Betreuung, Verwaltung und/oder das Management von Geldern in der Außenstruktur der KfW grundsätzlich aus.

Soweit Sie darüber hinaus Steueroasen bzw. Niedrigsteuergelände ansprechen, möchte ich darauf hinweisen, dass die Bundesregierung an den internationalen Bemühungen mitwirkt, die Standards der OECD zu Transparenz und effektivem Auskunftsaustausch für Besteuerungszwecke durchzusetzen. Ich verweise beispielhaft auf den Aktionsplan des Weltfinanzgipfels vom 15. November 2008. Im Übrigen sind für eventuelle Verstöße gegen geltendes Recht, z. B. auch gegen steuerrechtliche Vorschriften, die Strafverfolgungsbehörden und ggf. auch Aufsichtsbehörden zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

41. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der in der Breitbandstrategie vorgesehenen funkbasierten Breitbandversorgung zu gewährleisten, dass frequenzabhängige Veranstaltungstechnik wie Drahtlosmikrofone weiterhin genutzt werden können, ohne dass vorhandene Geräte flächendeckend ausgetauscht werden müssen oder Interferenzprobleme auftreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 17. März 2009

Das Bundeskabinett hat mit dem Beschluss vom 4. März 2009 über die Änderung der Verordnung zur Zuweisung von Frequenzen an Funkdienste (Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung) einen Teil der Breitbandstrategie umgesetzt. Der Bundesrat muss dieser Verordnung zustimmen. Mit der Verordnung wird u. a. der bisher dem Rundfunkdienst zugewiesene Frequenzbereich 790 bis 862 MHz dem Mobilfunkdienst zugewiesen. Diese Zuweisung ermöglicht in einer zweiten Stufe die Vergabe von Frequenzen an Mobilfunkbetreiber. Ziel dieser Vergabe ist es, mobile Breitbandanschlüsse vorrangig in ländlichen Gebieten bereitzustellen.

Die Frequenzteilbereiche 790 bis 814 MHz sowie 838 bis 862 MHz werden aktuell neben bevorrechtigten Nutzungen auch für Anwendungen der drahtlosen Produktionstechnik (Professional Wireless Microphone Systems (PWMS)) auf sekundärer Basis mitgenutzt. Diese nachrangige Funkanwendung genießt keine Schutzansprüche auf störungsfreie Nutzung gegenüber den bevorrechtigten Nutzungen.

Die Bundesnetzagentur hat diesen Frequenzteilbereich im Rahmen eines Verwaltungsakts zur Nutzung für die Allgemeinheit den Anwendungen des PWMS zugeteilt (Allgemeinzuteilung; Verfügung Nr. 91, Amtsblatt vom 21. Dezember 2005).

Jedoch ist die Allgemeinzuteilung befristet bis zum 31. Dezember 2015. Das heißt, drahtlose Mikrofontechnik kann auch weiterhin bis zum Ablauf dieses Datums genutzt werden.

Jedoch ist eine Verlängerung der Allgemeinzuteilung aus rechtlichen und aus Gründen der Funkverträglichkeit nicht möglich. Demzufolge wird eine Verlagerung der Nutzung in alternative Frequenzbereiche unumgänglich.

Die deutsche Frequenzverwaltung hat diesbezüglich bereits zielgerichtete Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene eingeleitet, um schnellstmöglich die neuen Frequenzen für PWMS verfügbar machen zu können. Im Fokus dazu stehen aktuell neben der weiteren Mitnutzungsmöglichkeit des Frequenzbereiches 470 bis 790 MHz auf der Basis von Einzelzuteilungen die Frequenzbereiche 1785 bis 1800/1805 MHz sowie 1452 bis 1479,5 MHz, die teilweise bereits verfügbar sind bzw. national und europaweit noch harmonisiert werden müssen. Entsprechende Aktivitäten dazu wurden bereits eingeleitet.

42. Abgeordnete
**Miriam
Gruß**
(FDP)

Mit welchem relativen Anteil sind Frauen, gegebenenfalls auch mit ausländischem Pass, gegenwärtig als Präsidentin oder als Mitglieder der Präsidien von Industrie- und Handelskammern (IHKs) in Deutschland vertreten, und welche Maßnahmen des Bundes sind aus Sicht der Bundesregierung sozialpolitisch notwendig, um diesen Anteil mit dem Ziel der tatsächlichen Gleichberechtigung (Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes) bei diesen Körperschaften des öffentlichen Rechts zu erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 19. März 2009**

Der Anteil von Frauen in den Präsidien der 80 Industrie- und Handelskammern liegt derzeit durchschnittlich bei rd. 10 Prozent. Er ist im Einzelfall allerdings sehr unterschiedlich; so stellen in einigen Kammern Frauen ein Drittel der Mitglieder des Präsidiums. Bei diesen Zahlen handelt es sich um eine Momentaufnahme, da sich aufgrund der regelmäßig durchzuführenden Wahlen zur Vollversammlung auch die Zusammensetzung der Präsidien ändert. Der Bundesregierung liegen keine Informationen dazu vor, wie hoch der Anteil von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Präsidien ist.

Damit Frauen unternehmerisch tätig sein können und auch Führungspositionen erreichen, ist die funktionierende Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentliche Voraussetzung. Um dies zu ändern, setzt sich die IHK-Organisation intensiv für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein und trägt so ihren Teil zu einer positiven Entwicklung bei. Beispiele für das Engagement der IHK-Organisationen sind die Aktivitäten des Unternehmensnetzwerks „Erfolgsfaktor Familie“ in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Beteiligung fast aller Industrie- und Handelskammern an lokalen Bündnissen für Familie.

43. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- Welchen Sinn sieht die Bundesregierung in der Beibehaltung der Zeitumstellung (Winterzeit/Sommerzeit) in Deutschland und EU-weit; sprechen nach Auffassung der Bundesregierung die wissenschaftlich verfügbaren Fakten für oder gegen die Beibehaltung der Zeitumstellung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 18. März 2009**

1. Die Sommerzeit wurde 1980 in Deutschland zur besseren Ausnutzung der Tageshelligkeit im Sommer und zur Angleichung der Zeit- zählung an diejenige benachbarter Staaten eingeführt. Deutschland sollte keine Zeitinsel in Mitteleuropa bleiben.

Bereits damals ging es der Bundesregierung neben der zusätzlichen Stunde mit Tageslicht am Abend vorrangig um die Harmonisierung der Sommerzeit in Europa. Tag und Uhrzeit des Beginns und des Endes der Sommerzeit sollten einheitlich in der gesamten EU festgelegt werden, um insbesondere ein besseres Funktionieren des EU-Binnenmarktes zu bewirken.

Die Gründe für die Zeitumstellung haben sich bis heute nicht geändert. Angesichts der zunehmenden Globalisierung in allen Bereichen ist an einer dauerhaften einheitlichen Zeit in Europa festzuhalten.

2. Die jährliche Zeitumstellung wurde mit der EU-Richtlinie 2000/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Januar 2001 zur Regelung der Sommerzeit (ABl. L 31, S. 21) dauerhaft eingeführt. Jene belässt den Mitgliedstaaten kein Wahlrecht. Auch bei den Verhandlungen um diese Richtlinie ging es Deutschland maßgeblich um die Harmonisierung in Europa. Für ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes ist es unerlässlich, Zeit- und Kalenderangelegenheiten aufeinander abzustimmen.
3. Der Bundesregierung sind keine wissenschaftlichen Fakten bekannt, die für eine Änderung der gegenwärtigen Rechtslage sprechen. Dem Kommissionsvorschlag für die EU-Richtlinie 2000/84/EG war eine umfassende Untersuchung durch eine unabhängige Beraterfirma vorausgegangen.

In ihrem Bericht zu den Auswirkungen der Zeitumstellung vom 23. November 2007 (Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 5 der Richtlinie 2000/84/EG, KOM(2007) 739 endgültig) nimmt die EU-Kommission auf wissenschaftliche Studien einiger Mitgliedstaaten Bezug. Dabei kommt sie zu dem Schluss, dass sich allenfalls im Bereich Energie Rückschlüsse ziehen lassen und geringfügige Energieeinsparungen durch die Umstellung auf die Sommerzeit festzustellen seien. Im Übrigen fielen die Auswirkungen kaum ins Gewicht.

Die in Deutschland durch das Umweltbundesamt durchgeführten Recherchen deuteten schon vor einigen Jahren darauf hin, dass von der Zeitumstellung auf die Sommerzeit keine wesentlichen Energieeinspareffekte zu erwarten sind. Für die Bundesregierung war dieser Aspekt daher nie maßgeblich gewesen. Neue Studien wurden daher nicht veranlasst.

4. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass die Sommerzeitregelung, wie sie mit der Richtlinie eingeführt wurde, nach wie vor angemessen ist. Kein Mitgliedstaat hat im Rahmen der Berichtsvorbereitung die Absicht geäußert, die Sommerzeit abzuschaffen oder die Bestimmungen der geltenden Richtlinie ändern zu wollen. Es ist daher eine breite Unterstützung durch die Mitgliedstaaten und auch durch das Europäische Parlament für den Bericht zu erwarten, so dass mit einer Abschaffung der Zeitumstellung auf europäischer – und so auch auf nationaler – Ebene in absehbarer Zukunft nicht zu rechnen ist.

44. Abgeordnete
**Simone
Violka**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die KfW eingetragenen Genossenschaften die Förderung des Gründercoachings mit der Begründung ablehnt, dass Genossenschaften nicht gewinnorientiert wären und dass dem antragstellenden Genossenschaftsmitglied (in der Regel der Vorstand) nicht mindestens 10 Prozent des Gesellschaftskapitals gehören würden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 16. März 2009**

Das Gründercoaching Deutschland ist ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Erfolgsaussichten und der nachhaltigen Sicherung von Existenzgründungen.

Nach der Richtlinie Gründercoaching Deutschland (BAnz Nr. 163 vom 28. Oktober 2008, S. 3846) sind Existenzgründerinnen und Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe in den ersten fünf Jahren nach der Gründung oder der Übernahme eines Unternehmens oder der tätigen Beteiligung an einem Unternehmen antragsberechtigt. Bei Beteiligungen muss die Existenzgründerin oder der Existenzgründer über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügen.

Antragstellende Genossenschaftsmitglieder, die dem Vorstand angehören und mindestens 10 Prozent des Genossenschaftskapitals halten, erfüllen diese Voraussetzungen und können ein Gründercoaching Deutschland erhalten, wenn die Genossenschaft auf Gewinnerzielung ausgerichtet und im Bereich der gewerblichen Wirtschaft tätig ist.

Darüber hinaus erfüllen die Genossenschaftsmitglieder oftmals als selbständige junge Unternehmen, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft in der Genossenschaft, die Fördervoraussetzungen der Richtlinie Gründercoaching Deutschland.

45. Abgeordnete
**Simone
Violka**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Unternehmen in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft nicht von vornherein die Gewinnerzielung abgesprochen werden kann, nur weil in der Satzung als Unternehmensziel nicht explizit die Gewinnmaximierung festgeschrieben wurde, sondern die Förderung der Mitglieder bzw. der Mitgliedsunternehmen, also der Erhalt der Arbeitsplätze für die Genossenschaftsmitglieder bzw. der Arbeitsplätze in den Mitgliedsunternehmen, was auf Dauer ohne die Erwirtschaftung von Gewinnen ohnehin nicht möglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 16. März 2009**

Die Prüfung, ob eine Genossenschaft auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist und Genossenschaftsmitglieder im Rahmen des Gründercoachings Deutschland förderfähig sind, kann nur im Einzelfall von der mit der Durchführung der Richtlinie Gründercoaching Deutschland beauftragten KfW anhand der konkreten Antragsunterlagen vorgenommen werden.

46. Abgeordnete
**Simone
Violka**
(SPD)
- Ist sich die Bundesregierung der Tatsache bewusst, dass die KfW-Forderung nach einer Beteiligung von mindestens 10 Prozent am Gesellschaftskapital durch das antragstellende Genossenschaftsmitglied für alle Genossenschaften mit mehr als zehn Mitgliedern als Ausschlusskriterium wirkt, weil nach dem Genossenschaftsgesetz auch in der vom Deutschen Bundestag im August 2006 novellierten Fassung die einzelnen Mitglieder nur eine begrenzte Anzahl von Genossenschaftsanteilen erwerben können und damit ein Anteil am Gesellschaftskapital in der von der KfW geforderten Höhe mit dem Genossenschaftsgesetz unvereinbar also rechtswidrig wäre?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 16. März 2009**

Das Kriterium, dass antragstellende Genossenschaftsmitglieder mindestens 10 Prozent des Genossenschaftskapitals halten, zielt auf die Erfüllung der Fördervoraussetzungen der Richtlinie Gründercoaching Deutschland. Bei einer Kapitalbeteiligung eines Genossenschaftsmitglieds von weniger als 10 Prozent ist in der Regel nicht mit einer ausreichenden unternehmerischen Entscheidungsfreiheit im Sinne der Richtlinie Gründercoaching Deutschland auszugehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

47. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP) Welche Einkommensgrenzen gelten für gering verdienende Elternpaare und Alleinerziehende mit ein bis drei Kindern für den Bezug des Schulbedarfspaketes, wenn diese Eltern keinen Kinderzuschlag beantragt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 19. März 2009**

Die zusätzliche Leistung für die Schule ist derzeit im Zweiten und im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII) geregelt; aufgrund einer Einigung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD soll sie zusätzlich auch für Kinderzuschlagsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz geregelt werden. Die Bundesregierung bereitet derzeit eine entsprechende Formulierungshilfe vor. Für jedes der genannten Gesetze gelten andere Regelungen zur Einkommens- und Vermögensberücksichtigung.

Nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen erhalten Schülerinnen und Schüler die zusätzliche Leistung für die Schule, wenn sie (oder ihre Eltern) zu einem bestimmten Zeitpunkt Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII haben. Das bedeutet, dass eine zusätzliche Einkommens- oder Vermögensberücksichtigung, die über diejenige, die für die Feststellung der Leistungsberechtigung nach dem Zweiten oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch hinausgeht, nicht stattfindet. Die zusätzliche Leistung für die Schule ist somit ein Leistungsannex, der keine eigenständige Einkommens- und Vermögensprüfung voraussetzt.

Gering verdienende Elternpaare, Alleinerziehende und deren Kinder, die nach keinem der genannten Gesetze leistungsberechtigt sind oder keinen Antrag auf eine der Leistungen stellen, erhalten damit die zusätzliche Leistung für die Schule nicht.

48. Abgeordnete
**Kornelia
Möller**
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise wurden die im Planungsbrief der Bundesagentur für Arbeit vom September 2008 an die Träger der Grundsicherung enthaltenen Prognosen und Vorgaben (Steigerung des realen Bruttoinlandsproduktes in 2009 von 1,2 Prozent, Senkung der Arbeitslosenzahl um 40 000 auf 3,2 Millionen, Bereitstellung von Mitteln für das Arbeitslosengeld II im Jahr 2009 in Höhe von 20 Mio. Euro – also um 6,7 Prozent gesenkt, 10 Mrd. Euro für Eingliederungs- und Verwaltungsmittel) im Verlaufe des weiteren Planungsprozesses bis zum Ende des Jahres 2008 verändert, und wie stellen sich diese Werte zum gegenwärtigen Zeitpunkt (März 2009) aus Sicht der Bundesregierung dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 16. März 2009**

Die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind bei den Beratungen über die Zielvereinbarung 2009 im Herbst des vergangenen Jahres von den damaligen Eckwerten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen (Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 0,2 Prozent, durchschnittlicher Bestand an Arbeitslosen von 3,265 Millionen). Am Ende des Jahres 2008 verschlechterten sich die Aussichten für das Jahr 2009 weiter, so dass die von der Bundesagentur für Arbeit vorgeschlagenen Zielwerte zur Reduktion der Summe passiver Leistungen um 3 Prozent, zur Erhöhung der Integrationsquote um 0,7 Prozent und zum Konstanthalten des Bestandes an Kunden mit einem Kundenkontakt von mehr als 24 Monaten vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales angenommen wurden. Diese Zielwerte waren bereits deutlich pessimistischer als jene aus dem Planungsbrief vom September 2008.

Inzwischen geht die Bundesregierung von einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 2,25 Prozent und einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit um 250 000 Personen aus. Darüber hinaus sind die Haushaltsansätze für das Arbeitslosengeld II im Nachtragshaushalt auf 22,1 Mrd. Euro (gegenüber einem Ist in 2008 von 21,6 Mrd. Euro) und für Eingliederungs- und Verwaltungskosten auf 10,6 Mrd. Euro (gegenüber einem Ist in 2008 von 9,1 Mrd. Euro) erhöht worden.

Im April 2009 werden auf der Basis der Gemeinschaftsdiagnose die neuen Eckwerte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2009 festgelegt. Für die Zielsteuerung in diesem Jahr wurde bereits mit Abschluss der Zielvereinbarung in der Zielvereinbarung festgelegt, dass die oben angegebenen Zielwerte im Lichte der Zielerreichung im ersten Quartal des Jahres 2009 im Mai durch Erwartungswerte ersetzt werden, die für den weiteren Jahresverlauf 2009 anzusteuernde Zielgrößen sein werden. Weitere Veränderungen in den ökonomischen Rahmenbedingungen des Jahres 2009 werden in der Zielnachhaltung berücksichtigt. Erforderlichenfalls werden auch die Erwartungswerte nochmals angepasst.

49. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Als wie schwerwiegend bewertet die Bundesregierung das Problem, dass zumindest in einigen Bundesländern bei der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen die nach § 14 SGB IX vom Gesetzgeber für erwerbstätige Antragsteller vorgesehene Frist für den Versorgungsträger (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 16/11351) nicht eingehalten wird, und wie will sie auf diesen Gesetzesbruch reagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 17. März 2009

Die Verantwortung für die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch liegt aufgrund der föderalen Kompetenzzuweisung des Grundgesetzes bei den Ländern. Eine Umfrage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bei den Ländern hat ergeben, dass die Bearbeitungsdauer durchschnittlich ein Vierteljahr beträgt. Lediglich bei drei Ländern wurde eine höhere Bearbeitungsdauer festgestellt (22 bis 26 Wochen). Die Länder wurden über das Ergebnis der Umfrage informiert. Es ist davon auszugehen, dass die Länder, bei denen Handlungsbedarf besteht, diesen auch erkennen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

50. Abgeordnete
Karin Binder
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten verbraucherpolitischen Initiativen und Maßnahmen plant die Bundesregierung im Einzelnen bis zum Ende dieser Legislaturperiode, und wie sind diese im Detail nach Zeithorizonten sowie Zuständigkeitsbereichen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Bundesministeriums der Justiz aufgeschlüsselt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 13. März 2009

Einen Überblick über die verbraucherpolitischen Vorhaben der Bundesregierung bietet der Verbraucherpolitische Bericht 2008. Die Vorhaben, die sich die Bundesregierung vorgenommen hat, sind umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht. Für den Rest der Legislaturperiode stehen insbesondere rechtliche Vorhaben auf der verbraucherpolitischen Agenda:

Im Bereich des Schutzes der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sind dies der

- Gesetzentwurf zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen, der u. a. die Ausweitung der Widerrufsrechte sowie einen besseren Schutz vor untergeschobenen Verträgen vorsieht,
- Gesetzentwurf zur Regelung des Datenschutzaudits und zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften, mit dem u. a. die Verwendung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung verbraucherfreundlicher geregelt werden soll,
- Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes, der u. a. eine höhere Transparenz bei der Bewertung der Kreditwürdigkeit durch Auskunftsteien (Scoring) zum Ziel hat,
- Gesetzentwurf zur Verbesserung der Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr, mit dem die Fahrgastrechte gestärkt werden,
- Gesetzentwurf zur Neuregelung des Schuldverschreibungsrechts, der u. a. Regelungen zur Verbesserung der Durchsetzbarkeit von Ansprüchen von Anlegern aus Falschberatung enthält,
- Gesetzentwurf zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht, mit dem u. a. der Verbraucherschutz bei Kreditverträgen verbessert werden soll.

Für die genannten Gesetzentwürfe ist vor allem das Bundesministerium der Justiz zuständig, für die Gesetzentwürfe zum Datenschutz das Bundesministerium des Innern. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nimmt seine verbraucherpolitische Aufgabe als Querschnittsaufgabe wahr. Die Gesetzentwürfe befinden sich in der parlamentarischen Beratung, mit Ausnahme des Gesetzentwurfs zur Neuregelung des Schuldverschreibungsrechts, der derzeit noch dem Bundesrat zur Stellungnahme vorliegt.

Im Bereich der Lebensmittelsicherheit sind als wesentliche Schwerpunkte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelhygiene sowie der Lebensmittelkennzeichnung zu nennen:

- Ein Verordnungsentwurf zur Durchführung des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts zur Erleichterung insbesondere der Anwendung traditioneller Methoden bei der Herstellung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs, um die Wettbewerbschancen der kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern und die Produktvielfalt zu erhalten,
- die Neuordnung des Kennzeichnungsrechts auf EU-Ebene durch die vorgeschlagene Verbraucherinformationsverordnung für Lebensmittel einschließlich der Vorschriften für die Nährwertkennzeichnung,

- der Vorschlag zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbooks, der dem Schließen von rechtlichen Schlupflöchern durch eine Meldepflicht der Lebensmittelunternehmer bei unsicheren Lebensmitteln, die an sie geliefert wurden, der Verbesserung der länderübergreifenden Zusammenarbeit sowie der Erhöhung des Bußgeldrahmens von 20 000 auf 50 000 Euro dient,
- mit der im März 2007 in Kraft getretenen Schweine-Salmonellen-Verordnung und der aktuell in den Bundesratsgremien diskutierten Hühner-Salmonellen-Verordnung ergreift die Bundesregierung wirksame Maßnahmen gegen die wohl bedeutendste Zoonose.

Darüber hinaus benennt der Verbraucherpolitische Bericht 2008 zahlreiche Maßnahmen, die in die Zukunft reichen. Diese werden weiterhin auf der politischen Agenda stehen.

51. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP) Welche Folgen hat die Abwicklung des Absatzfonds und seiner Durchführungsgesellschaft CMA auf die Vertretung der Agrarwirtschaft auf den internationalen Messen in diesem und im nächsten Jahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 13. März 2009

Das Messeprogramm 2009 der CMA umfasst insgesamt 36 Messebeteiligungen im In- und Ausland, wovon 15 in Europa und 21 im außereuropäischen Raum geplant sind. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. Februar 2009 zum Absatzfondsgesetz und der sich daraus ergebenden Abwicklung der CMA als Durchführungseinrichtung des Absatzfonds hat die Gesellschaft angekündigt, grundsätzlich alle im Rahmen des CMA-Messeprogramms 2009 geplanten Messebeteiligungen abzusagen.

Ausnahme davon waren insgesamt zehn Messebeteiligungen in Europa, Asien und dem Mittleren Osten.

Ob und inwieweit die Ernährungswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr und zukünftig an Stelle der als Einrichtung der Wirtschaft fungierenden CMA von dieser vorgesehene Messebeteiligungen durch eigene Anstrengungen auffangen kann, bleibt abzuwarten.

52. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP) Trifft es zu, dass durch die geplante Abwicklung der CMA die Exportförderung in diesem Jahr faktisch vor dem Aus steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 13. März 2009

Nein.

Eine Vielzahl von öffentlichen und auch privaten Einrichtungen unterstützt auch künftig die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Neben der CMA waren und sind dies das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das Auswärtige Amt (AA) mit ihren Experten in den Fachreferaten und an den deutschen Botschaften, die Spezialisten der Auslandshandelskammern sowie die Korrespondenten der Germany Trade and Invest GmbH mit ihren ausgezeichneten branchenübergreifenden Kenntnissen über lokale Marktverhältnisse. Auch die Wirtschaftsverbände sind rege genutzte Ansprechpartner ihrer Mitglieder bei Exportfragen.

Das BMELV versteht sich als Türöffner für die deutschen Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft auf kaufkräftigen und prosperierenden Märkten in aufstrebenden Volkswirtschaften wie Russland, China, Indien, Japan oder auch Südkorea. In enger Zusammenarbeit mit Partnerländern im Rahmen von bilateralen Regierungsausschüssen wurde gegenseitiges Vertrauen aufgebaut und konnten Handelshemmnisse abgebaut werden. Folge waren z. B. die Öffnung diverser Märkte für Schweinefleisch oder Exportsteigerungen in den Bereichen Pflanzen-, Tierzucht- und Agrartechnik.

Auf diesen Ergebnissen ist aufzubauen. Gemeinsam mit der Wirtschaft hat das BMELV deshalb den „Aktionsplan Exportförderung“ erarbeitet. Er bündelt die Maßnahmen zur Handels- und Marktpolitik, zu Messen und Ausstellungen, zu phytosanitären und veterinärrechtlichen Fragen, zur internationalen Projektzusammenarbeit sowie zur Zusammenarbeit in verschiedenen bilateralen und multilateralen Gremien.

53. Abgeordneter **Thilo Hoppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche subventionierten Mengen von Milchpulver und Butter sind – seit Wiedereinführung der EU-Exportsubventionen für Milchprodukte – jeweils in welche Länder (bitte möglichst auch Preise in Euro angeben) exportiert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 13. März 2009

Über die tatsächlich seit Wiedereinführung der Ausfuhrerstattungen für Milch und Milcherzeugnisse im Januar 2009 ausgeführten Mengen an Milchpulver und Butter aus der EU in Drittländer sowie deren Rechnungswerte liegen dem BMELV keine Daten vor.

Auch die EU-Kommission hat hierüber derzeit noch keine Kenntnisse.

Es liegen derzeit für die EU nur Daten über die insgesamt in den bisherigen drei Ausschreibungsverfahren erteilten Ausfuhrlicenzen für Butter und Magermilchpulver (MMP) vor. Aufgrund erfahrungsgemäß nur geringer Differenzen geben die beantragten Lizenzmengen einen Anhaltspunkt über die tatsächlichen Ausfuhren.

In den ersten drei Monaten des Jahres 2009 wurden Ausfuhrlicenzen mit Erstattungen für folgende Mengen MMP und Butter erteilt (Angaben zu Vollmilchpulver (VMP) liegen auf EU-Ebene nicht vor):

<u>Menge in t</u>	<u>MMP</u>	<u>Butter</u>
Januar	5.612	2.299
Februar	5.863	2.884
<u>März</u>	<u>3.020</u>	<u>1.828</u>
Insgesamt bis 05.03.2009:	14.495	6.011

Zu Ihrer Übersicht übermittle ich Ihnen noch die derzeit für Deutschland verfügbaren Daten, soweit diese mir vorliegen. Danach wurden seit Januar 2009 Ausfuhrlicenzen für folgende Mengen Milchpulver (MMP, VMP) und Butter erteilt:

<u>Bestimmung</u>	<u>MMP</u>	<u>VMP</u>	<u>Butter</u>
		Menge in t	
Albanien	4		
Bosnien		5	
Mazedonien	11	11	
Iran	16		
Südkorea	40		
Indonesien	64	16	
Bangladesh	75	175	
China	100		
Israel	185	130	
Libyen	236	12.836	
Russland	320		300
Mauretanien		521	
Saudi-Arabien		2.350	
Summe	1.051	16.043	300

Die Gültigkeitsdauer für diese Lizenzen beträgt vier Monate, innerhalb derer die Ausfuhr zu erfolgen hat. Ausfuhrlicenzen laufen dabei auf Ländergruppen, in denen für alle Länder dieser Gruppe dieselben Erstattungssätze gelten. Das bedeutet, dass die Erzeugnisse nicht unbedingt auch in das Land exportiert werden, für das die Lizenz zunächst vorgesehen bzw. beantragt war.

Erfahrungsgemäß erfolgen die Exporte auch nicht unbedingt unmittelbar nach Erteilung einer Lizenz, sondern der Exporteur sucht sich oft erst nach Erteilung der Lizenz seine Kunden. Dabei kann es vorkommen, dass geplante Exporte trotz einer vorhandenen Lizenz nicht zustande kommen, weil kein Kunde gefunden wurde, der die eigenen Preisvorstellungen erfüllt. In diesen Fällen verfällt allerdings eine stets zu hinterlegende Kautions.

Die Durchführung eines Exports ist daher regelmäßig erst einige Monate nach Lizenzerteilung und nach erfolgter Warenausfuhr nachzuvollziehen.

Dabei kann eine Auskunft über tatsächlich durchgeführte Ausfuhren bzw. über die in den Ausfuhrpapieren angegebenen Daten zu Bestimmungsländ, Menge und Rechnungspreis für Exporte aus Deutschland nur über das im nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums der Finanzen angesiedelte Hauptzollamt Hamburg-Jonas erfolgen, das in Deutschland für die Abwicklung der Erstattungsformalitäten zuständig ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

54. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP) Treffen Presseberichte der „Mitteldeutsche Zeitung“ vom 6. März 2009 zu, wonach die Vorbereitungen für einen Einsatz von AWACS-Aufklärungsflugzeugen der NATO zur Überwachung auch des Luftraums über Afghanistan abgeschlossen seien sowie als Stationierungsort dieser Flugzeuge Dschibuti ausgewählt worden sei, und wenn nein, wie stellt sich der aktuelle Planungsstand für diesen Einsatz von AWACS-Flugzeugen der NATO dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 13. März 2009

Der NATO-Rat hat die NATO-Militärbehörden am 5. Dezember 2008 beauftragt, offene Fragen u. a. zur Stationierung, Finanzierung und weiteren Einzelaspekten eines möglichen Einsatzes von NATO-AWACS-Flugzeugen im Rahmen von ISAF zu klären.

Daraufhin hat der internationale Stab der NATO erste Gespräche mit denkbaren Aufnahmestaaten auf der Arabischen Halbinsel hinsichtlich einer möglichen Stationierung geführt. Konkrete Ergebnisse liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Über die Absicht einer Stationierung in Dschibuti liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

In Abhängigkeit der Stationierung kann auch die Frage der Finanzierung derzeit nicht geklärt werden. Frankreich lehnt bislang eine gemeinsame Finanzierung des NATO-AWACS-Einsatzes ab.

Somit fehlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach wie vor die Voraussetzungen für einen Beschluss des NATO-Rats. Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag im Rahmen der regelmäßigen Unterrichtung über den aktuellen Sachstand weiterhin informieren.

55. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war der Kostenanteil der Bundesregierung an den Entwicklungskosten des Sturmgewehrs HK50 bzw. G36 und der Maschinenpistole MP7, und welche Vereinbarungen wurden jeweils hinsichtlich der Rückerstattung der Entwicklungskosten bei Exportgeschäften getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 18. März 2009

Das Sturmgewehr G36 und die Maschinenpistole MP7 sind jeweils Eigenentwicklungen der Firma Heckler & Koch ohne finanzielle Beteiligung des Bundes an den Entwicklungskosten. Vereinbarungen über die Rückerstattung von Entwicklungskosten wurden insoweit deshalb nicht getroffen.

56. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war der Kostenanteil der Bundesregierung an den Entwicklungskosten des Ausrüstungssystems „Infanterist der Zukunft“, und welche Vereinbarungen wurden hinsichtlich der Rückerstattung der Entwicklungskosten bei möglichen Exportgeschäften von Teilen dieses Systems getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 18. März 2009

Beim System „Infanterist der Zukunft“ (IdZ) ist zwischen dem Basissystem (IdZ-B) und dem erweiterten System (IdZ-eS) zu unterscheiden.

Das Basissystem (IdZ-B) ist eine firmeneigene Entwicklung der Firma EADS ohne finanzielle Beteiligung des Bundes. Der am 3. Dezember 2004 geschlossene Beschaffungsvertrag mit der Firma EADS, Friedrichshafen, als Hauptauftragnehmer enthält demzufolge keine Vereinbarungen über die Rückerstattung von Entwicklungskosten.

Für das erweiterte System (IdZ-eS) ist am 9. August 2006 nach vorangegangenem Wettbewerb ein Entwicklungsvertrag mit der Firma Rheinmetall Defence Electronics GmbH (RDE) mit einem finanziellen Volumen in Höhe von 24,7 Mio. Euro geschlossen worden. In dem Vertrag ist die Anwendung der Allgemeinen Bedingungen für Entwicklungsverträge mit Industriefirmen (ABEI) vereinbart, in denen die Regeln für die Rückzahlung von Entwicklungskosten bei entsprechender Vermarktung vereinbart sind. Eine Vermarktung des erweiterten Systems ist noch nicht erfolgt, so dass noch keine Rückzahlung fällig geworden ist.

57. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Summe, die dem Bundeshaushalt durch die Rückerstattung von Entwicklungskosten aufgrund der Beteiligung an der Entwicklung von Kleinwaffen und leichten Waffen in den Jahren 1999 bis 2007 zugeflossen ist (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und unter Angabe der Haushaltstitel)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 18. März 2009

In den Jahren 1999 bis 2007 sind dem Bundeshaushalt keine Rückerstattungen aus Entwicklungskosten aufgrund einer Beteiligung an Entwicklungen von Kleinwaffen oder leichten Waffen zugeflossen.

58. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Summe, die dem Bundeshaushalt durch die Rückerstattung von Entwicklungskosten aufgrund der Beteiligung an der Entwicklung von Waffensystemen in den Jahren 1999 bis 2007 zugeflossen ist (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und unter Angabe der Haushaltstitel)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 18. März 2009

Die Jahressummen der Rückzahlungsbeträge durch die Rückerstattung von Entwicklungskosten aufgrund der Beteiligung an der Entwicklung von verschiedenen Waffensystemen ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Haushaltsjahr:	Vereinnahmt:
1999	25 067 150,06 Euro
2000	14 276 976,33 Euro
2001	14 570 403,13 Euro
2002	6 447 019,43 Euro
2003	9 259 307,56 Euro
2004	11 751 317,02 Euro
2005	6 996 507,43 Euro
2006	33 301 560,39 Euro
2007	17 422 493,13 Euro
Summe	<u>139 092 734,48 Euro</u>

Alle Rückzahlungen wurden ausnahmslos bei Kapitel 14 20 Titel 281 01 vereinnahmt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

59. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang (Broschüren, Flyer, Anzeigen, Kosten etc.) betreibt die Bundesregierung bislang die öffentliche Aufklärung zu den Konsequenzen aus dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, und wie wird die so genannte Verhinderungspflege in Anspruch genommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Marion Caspers-Merk
vom 17. März 2009

Die Bundesregierung informiert die Öffentlichkeit seit Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes kontinuierlich über dessen Zielsetzung und Inhalte.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung informiert durch dessen Internetseiten, in Flyern, periodischen Zeitschriften und auf Informations- und Dialogveranstaltungen (für Bürger oder Medienvertreter).

Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine Informationskampagne zu diesem Gesetz begonnen, die das bestehende Informationsangebot (vgl. hierzu auch die Anlage) ergänzt. So wurde die Öffentlichkeit seit dem II. Quartal 2008 unter anderem mittels Publikationen, Telefonaktionen, Redaktionsmailings und die Wanderausstellung „Ein neuer Blick auf die Pflege“ informiert. Die Fotos der Ausstellung können auch als Plakate oder Anzeigenmotiv angefordert werden.

Darüber hinaus wurde, um gerade der jüngeren Generation in unserer Gesellschaft die hohe Bedeutung und Komplexität der Themen Pflege und Pflegebedürftigkeit näherzubringen, ein Schülertheaterwettbewerb initiiert.

Zum Inkrafttreten des Gesetzes wurde umfangreich mit werblichen Maßnahmen auf die neuen Regelungen hingewiesen (bundesweite Großflächenplakate, Anzeigen in verschiedenen Printmedien). Für die werblichen Maßnahmen im Zeitraum Juni bis August 2008 (Großflächenplakate und Anzeigenschaltungen) sind Kosten in Höhe von rd. 371 000 Euro brutto angefallen. Die Kosten für die übrigen Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit können derzeit nicht einzeln ausgewiesen werden, da häufig außer dem Thema Pflege auch weitere Politikfelder angesprochen werden.

Im Rahmen der so genannten Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI können die Pflegekassen eine notwendige Ersatzpflege bezahlen, wenn pflegende Angehörige beispielsweise wegen Urlaub oder wegen Krankheit die Pflege nicht weiterführen können. Die Leistung der Pflegeversicherung beträgt hier bis zu 1 470 Euro und kann für längstens vier Wochen je Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistung war bis 30. Juni 2008, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen mindestens seit zwölf Monaten in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Diese notwendige Vorpflegezeit wurde im Rahmen der Pflegereform

2008 von zwölf auf sechs Monate verkürzt, um die häusliche Pflege auch in diesem Bereich weiter zu stärken.

Die Inanspruchnahme der häuslichen Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson weist in den letzten Jahren einen starken Anstieg auf. Allein im Jahr 2007 gab es mit rd. 430 000 Fällen 13 Prozent mehr als im Vorjahr. Für 2008 liegen noch keine Fallzahlen vor. Allerdings sind die Ausgaben im Jahr 2008 um 18 Prozent auf 286 Mio. Euro gestiegen, was auf eine weiterhin dynamische Entwicklung dieser Leistungsart hinweist.



Bundesministerium
für Gesundheit

Kampagne des Bundesministeriums für Gesundheit „Ein neuer Blick auf die Pflege“

www.bmg.bund.de



Plakate und Anzeigen

Unter dem Motto „Gut zu wissen, dass es sie gibt“ veröffentlicht das Bundesgesundheitsministerium Anzeigen und Plakate mit typischen Pflegesituationen. Die Motive sind bestellbar im Format DIN A2.



Ausstellung „Ein neuer Blick auf die Pflege“

Die Fotografin Julia Baier hat im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums den Alltag pflegebedürftiger Menschen, ihrer Angehörigen und Pflegekräfte fotografiert. Eine Auswahl aus Motiven der Fotoausstellung „Ein neuer Blick auf die Pflege“ kann von interessierten Ausstellern als Postermappe im Format DIN A2 bestellt und vor Ort gezeigt werden. Die Ausstellung ist in zahlreichen Institutionen in ganz Deutschland zu sehen.



Theaterwettbewerb „Saison! Theater ums Alter“

Das Bundesministerium für Gesundheit hat einen Schülertheaterwettbewerb „Saison! Theater ums Alter“ gestartet. 46 Gruppenweiterführender Schulen aus ganz Deutschland haben daran teilgenommen, sich mit den Themen Altern und Pflege auseinandergesetzt und eigene Ideen zu Theaterstücken entwickelt. Am 21. März 2009 findet die Endrunde im Maxim-Gorki-Theater in Berlin statt.



Flyer „Pflegebedürftig. Was nun?“

Der Flyer hilft bei den ersten Schritten im Pflegefall. Er gibt einen Überblick über die Ansprechpartner, die verschiedenen Stufen der Pflegebedürftigkeit, das Verfahren zur Feststellung des Pflegebedarfs und Neuerungen der Pflegereform 2008.



Broschüre „Ratgeber Pflege“

Der Pflege-Ratgeber bietet einen Überblick über die Leistungen der Pflegeversicherung und erklärt weitere wichtige gesetzliche Regelungen für die Pflege zu Hause, die Auswahl einer geeigneten Pflegeeinrichtung, die Beratungsmöglichkeiten.



Broschüre „Gut zu wissen – das Wichtigste zur Pflegereform 2008“

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Neuerungen, die die Bundesregierung mit der Pflegereform 2008 auf den Weg gebracht hat: Von der Erhöhung der ambulanten Leistungen bis zu bundesweiten Qualitätsstandards für Pflegeeinrichtungen.

Weitere Informationsangebote des Bundesministeriums für Gesundheit zum Thema „Pflege“

www.bmg.bund.de



Broschüre „Wenn das Gedächtnis nachlässt“

Ein Ratgeber für die häusliche Betreuung demenzkranker älterer Menschen: Von der Diagnose und Behandlung bis zur Gestaltung des Betreuungsalltags.



Broschüre „Pflegen zu Hause“

Ratgeber für die häusliche Pflege. Was bei der Pflege zu Hause zu beachten ist und wie die Leistungen aussehen: Von Pflegezimmer und Pflegebett bis zu den Hilfen für die pflegenden Angehörigen.



Bericht: Entwicklung der Pflegeversicherung

Die soziale Pflegeversicherung ist eine Erfolgsgeschichte. Dies zeigt der vierte Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung. Jeden Monat erhalten rund 2,1 Millionen Pflegebedürftige Leistungen aus der Pflegeversicherung. Der Bericht zeigt außerdem, dass die Pflege mit mehr als 300.000 neu geschaffenen Arbeitsplätzen ein starker Jobmotor ist.



Dokumentation: Symposium zum Weltalzheimertag

Demenz ist eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft. Die Zahl der Kranken wächst, und mit ihr die Dringlichkeit der Fragen. Wie können wir mit der Krankheit umgehen und die Würde der Betroffenen wahren? Was hilft Betreuern und Pflegenden, sich den Kranken so zuzuwenden, wie sie es brauchen und annehmen können? Diesen Themen widmete sich das Symposium „Demenz: Neue Ansätze für Betreuung und in der Forschung“ zum Weltalzheimertag am 21.9.2007.

Bürgertelefon

Für alle Fragen zum Thema Soziale Pflegeversicherung steht montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit zur Verfügung: **01805/9966-03***

* Kostenpflichtig. 14 Ct/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich.

60. Abgeordneter
**Uwe
Schummer**
(CDU/CSU)

Warum werden Raucherentwöhnungsmedikamente nach § 34 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in eine Reihe mit Arzneien zur Steigerung der Potenz, zur Gewichtsregulierung und zur Verbesserung des Haarwuchses gestellt und damit von der Versorgungsleistung der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen, und wie ist dies mit den Maßnahmen zum Raucherschutz zu vereinbaren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 16. März 2009**

Bei Medikamenten zur Raucherentwöhnung handelt es sich um Medikamente, die eine Änderung des gesundheitsriskanten Verhaltens der Versicherten unterstützen können. Maßnahmen zur Förderung des Nichtrauchens werden von den Krankenkassen im Rahmen des § 20 SGB V und im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung nach § 20a SGB V angeboten. Maßnahmen zur Raucherentwöhnung in Betrieben werden seit Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2009 steuerlich erheblich besser gefördert. Bietet ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Kurse zur Raucherentwöhnung in seinem Unternehmen an, müssen diese nicht mehr als so genannter geldwerter Vorteil mit Lohnsteuer und Sozialabgaben belegt werden (§ 3 Nummer 34 des Einkommensteuergesetzes). Dies gilt für Maßnahmen bis zu einem Gegenwert von 500 Euro jährlich pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer und ist an die Voraussetzung geknüpft, dass die Qualitätsanforderungen der §§ 20 und 20a SGB V erfüllt sind. Die neue Steuerfreiheit für qualitätsgesicherte Maßnahmen der Gesundheitsförderung in Unternehmen leistet einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Tabakkonsums bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und zur Förderung rauchfreier Arbeitsplätze in Betrieben.

61. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Welche weiteren Schritte plant die Bundesregierung zur Umsetzung der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 (zum Grünbuch „Für ein rauchfreies Europa“ der EU-Kommission), insbesondere in Bezug auf unterstützende Maßnahmen zur Raucherentwöhnung und in welchem Zeitraum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 16. März 2009**

Gegenstand der o. g. Entschließung des Europäischen Parlaments sind vor allem Maßnahmen für eine Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens. Auf diesem Gebiet wurden in Deutschland in den letzten Jahren durch das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens und die Nichtraucherschutzgesetze der Länder Erfolge erzielt. Das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens enthält insbesondere Regelungen zum Rauchverbot in Einrichtungen des Bundes, in öffentlichen Verkehrsmitteln, zum verbesserten Nichtraucherschutz in Arbeitsstätten und die Anhebung des Abgabalters von Tabakwaren an Jugendliche auf 18 Jahre. Darüber hinaus wird auch ein verbesserter Zugang zu Therapien zur Tabakentwöhnung – sowohl pharmakologisch (beispielsweise Nikotinersatztherapie) als auch verhaltenstherapeutisch (Beratung) – gefordert.

In Deutschland besteht bereits ein differenziertes Angebot der Tabakentwöhnung. Krankenkassen können sowohl pharmakologische als auch verhaltenstherapeutische Maßnahmen zur Tabakentwöhnung

finanzieren. Eine Übersicht der vorhandenen Angebote zur Raucherentwöhnung bieten die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) in einer gemeinsamen Datenbank an, um über diesen Weg den Zugang zur Tabakentwöhnung zu erleichtern. Unter www.anbieter-raucherberatung.de finden Raucherinnen und Raucher Angebote qualitätsgesicherter Ausstiegsprogramme in ihrer Nähe. Darüber hinaus bietet die BZgA ein umfangreiches internetgestütztes Beratungsprogramm zum Rauchverzicht an und hat Ende 2007 eine proaktive Telefonberatung zur Unterstützung bei der Raucherentwöhnung eingerichtet.

Um insbesondere jugendlichen Raucherinnen und Rauchern ein weiteres Raucherentwöhnungsangebot zu unterbreiten, wird von der BZgA derzeit ein speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittenes Kurskonzept entwickelt. Die Wirksamkeit des Programms wird aktuell in einer wissenschaftlichen Studie evaluiert. Die Ergebnisse dieser Studie werden in 2010 vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

62. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Wann wurde die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG hinsichtlich der Elektrifizierung des Streckenabschnitts Reichenbach–Hof (Sachsen-Franken-Magistrale) unterschrieben, bzw. wann ist damit zu rechnen, wenn dies noch nicht erfolgt ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 18. März 2009

Die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und den betroffenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes soll zeitnah nach Vorlage der haushaltsmäßigen Voraussetzungen im Rahmen der Konjunkturpakete des Bundes geschlossen werden.

63. Abgeordneter
Horst Friedrich (Bayreuth)
(FDP)
- Welche konkreten Haushaltstitel mit welchen finanziellen Volumen belegen die Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, in der Pressemitteilung Nr. 041/2009 vom 5. März 2009, dass die Bundesregierung Milliardenbeträge dafür investiert, um behinderten Personen die selbständige Teilnahme am Verkehr zu erleichtern (Titel und Ansatz bitte einzeln ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 13. März 2009

Mit dem am 1. Mai 2002 in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) wurde die Grundlage für eine allgemeine, umfassende barrierefreie Umweltgestaltung geschaffen. In der Folge sind insbesondere in den Bereichen Bauen, Wohnen und Verkehr wichtige Bundesgesetze mit dem Ziel der Herstellung einer möglichst weitreichenden Barrierefreiheit geändert worden. In diesem Rahmen ist bereits nach geltender Rechtslage grundsätzlich sichergestellt, dass Bundesinvestitionen in Maßnahmen, die die Zugänglichkeit von Infrastruktur betreffen, die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen mit dem Ziel möglichst weitreichender Barrierefreiheit berücksichtigen. Das BGG wird von den Gleichstellungsgesetzen der Länder flankiert, die für ihren Bereich vergleichbare Regelungen in Kraft gesetzt haben.

Der Bund fördert im Rahmen der ihm durch die föderale Finanzverfassung eingeräumten Kompetenzen die möglichst weitgehende barrierefreie Umsetzung der beschlossenen Verkehrsinvestitionen. Außerdem trägt der Bund mit verschiedenen Finanzierungsinstrumenten in erheblichem Maße zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des kommunalen Straßenbaus bei, wobei Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm z. B. nur für Vorhaben gewährt werden, die den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entsprechen.

Da die Herstellung eines umfassenden barrierefreien Verkehrsraums bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten auf allen staatlichen Ebenen grundsätzlich zu berücksichtigen ist, kann der jeweilige Anteil, der auf entsprechende Maßnahmen entfällt, nicht exakt beziffert werden. Entscheidend ist, dass die Zielsetzung einer möglichst weitgehenden Realisierung von barrierefreien Zugängen als integraler Bestandteil jedes einzelnen Verkehrsvorhabens angesehen wird.

64. Abgeordneter Kai Wegner (CDU/CSU) Trifft es zu, dass der Bund in den vergangenen zehn Jahren rund 1 Mrd. Euro in die Bonner Bundesliegenschaften investiert hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 17. März 2009

Ja.

65. Abgeordneter Kai Wegner (CDU/CSU) Wie hoch belaufen sich die Kosten der bereits geplanten Investitionen in die Bonner Bundesliegenschaften, und in welchem Verhältnis steht das Investitionsvolumen dieser Projekte zu den geplanten Investitionen in die Bundesliegenschaften der Bundeshauptstadt Berlin?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 17. März 2009**

Die zur Beantwortung dieser Frage erforderliche Ressortabfrage konnte wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vollständig abgeschlossen werden. Nach den Meldungen der überwiegenden Zahl der Ressorts betragen die voraussichtlichen Kosten der nach aktuellem Stand noch in konkreter Planung befindlichen Investitionen in die Bonner Bundesliegenschaften rd. 62 Mio. Euro. Dem steht ein geplantes Investitionsvolumen in Berliner Bundesliegenschaften in Höhe von rd. 1 600 Mio. Euro gegenüber.

66. Abgeordneter
Kai Wegner
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung die Nachricht bestätigen (vgl. Artikel in der Berliner Morgenpost vom 5. März 2009), dass es dem gemeinsamen Ansiedlungsbüro von Berlin und Brandenburg in den vergangenen zwölf Monaten nicht gelungen ist, Investoren für die Gewerbeflächen rund um den Flughafen Berlin Brandenburg International zu gewinnen, und könnten sich infolge einer unerwartet schlechten Ansiedlungsentwicklung zusätzliche finanzielle Belastungen für den Bund ergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 17. März 2009**

Die Bundesregierung ist nicht an dem Ansiedlungsbüro der Bundesländer Berlin und Brandenburg beteiligt. Sie kann die Aussage selbst weder bestätigen noch widerlegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

67. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht der Regierung Polens, im Zusammenhang mit einem im Januar 2009 gefassten Beschluss möglicherweise am Standort Gryfino nördlich der Stadt Schwedt (Land Brandenburg) ein neues Atomkraftwerk errichten zu lassen, und inwieweit steht die Bundesregierung hinsichtlich der von diesem Neubau ausgehenden Gefährdungen für die Region, insbesondere für die Oder, in Kontakt mit der polnischen Seite?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 17. März 2009**

Die Entscheidung für oder gegen die Nutzung von Kernenergie ist das souveräne Recht eines jeden Staates. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens über nukleare Sicherheit und anderer entsprechender internationaler nuklearer Übereinkommen haben sich die Vertragsstaaten und somit auch Polen insbesondere verpflichtet, die notwendigen rechtlichen Grundlagen, kompetente sowie unabhängige Sicherheitsbehörden zu schaffen und ein entsprechendes sicherheitstechnisches Regelwerk aufzustellen. Es ist die Aufgabe der Vertragsstaaten, im Rahmen der vorgesehenen regelmäßigen Überprüfungskonferenzen zu erreichen, dass alle Staaten ihre Verpflichtungen einhalten. Darüber hinaus gibt es im Rahmen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit gemeinsame Anstrengungen um sicherzustellen, dass nukleare Sicherheit, Strahlenschutz und nukleare Entsorgung von den jeweils Verantwortlichen im erforderlichen Umfang gewährleistet werden.

Die Bundesregierung führt keine regulären Treffen mit der polnischen Regierung zu Fragen der Atomenergieentwicklung und der nuklearen Sicherheit durch und ihr liegen auch keine detaillierten Informationen dazu vor.

Ausgehend von der europäischen Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten setzt die Genehmigung eines Projekts, das Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, eine vorherige Prüfung der Umweltverträglichkeit durch die zuständige(n) Behörde(n) eines Mitgliedstaates voraus. Im Rahmen dieser Prüfung sind die direkten und indirekten Auswirkungen dieser Projekte auf die Umweltfaktoren Mensch, Flora und Fauna, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Sachgüter und kulturelles Erbe sowie die Wechselwirkung zwischen diesen verschiedenen Faktoren zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Für bestimmte Projektarten besteht stets eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Eine solche zwingende UVP-Pflicht schreibt das Europarecht unter anderem für Kernkraftwerke vor.

68. Abgeordnete **Sylvia Kötting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchen Genehmigungen westdeutscher Atomkraftwerke ist die Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (WAK) erwähnt und insbesondere mit welchen exakten Formulierungen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 13. März 2009**

In den beigefügt aufgelisteten Genehmigungen von Kernkraftwerken wird die Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe in der Begründung wie wörtlich wiedergegeben erwähnt.

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
Kernkraftwerk Brokdorf (KBR)	1977/10/17 - Zurückweisung der Beschwerden gegen die Beschlüsse des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts - X. Kammer vom 9.2. und 6.4. 1977	<p>Nach diesem Konzept sollen nicht die abgebrannten Brennelemente selbst, sondern lediglich die nach deren Wiederaufarbeitung verbleibenden unverwertbaren Stoffe endgelagert werden. Das Konzept setzt mithin die rechtliche Zulässigkeit und technische Realisierbarkeit der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage voraus. Deren grundsätzliche rechtliche Zulässigkeit ergibt sich aus Para. 9 a Abs. 1 AtG, da die dort erwahnte Verwendung der radioaktiven Reststoffe aus dem Betriebe von Leichtwasser-Reaktoren nur in einer Wiederaufarbeitungsanlage erfolgen kann. Voraussetzung ist allerdings, dass der Betrieb dieser Anlage mit dem Schutzweck des Para. 1 Nr. 2 AtG vereinbar ist. Die Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses fuer eine solche Anlage haengt demzufolge vor allem davon ab, ob die nach Para. 7 Abs. 2 Nr. 3 (iVm Para. 9 b Abs. 3) AtG erforderliche Vorsorge gegen Gefahren getroffen werden kann. Diese Frage kann der Senat ohne Kenntnis der vorlaufufigen Sicherheitsberichte und der dazu ergangenen Stellungnahmen der Gesellschaft fuer Reaktorsicherheit nicht beantworten. Nach den Aeusserungen der an der Erarbeitung dieses Sicherheitsberichtes beteiligten Wissenschaftler und Techniker - soweit sie an der muendlichen Verhandlung vor dem Senat teilgenommen haben - besteht immerhin die Aussicht, dass die Sicherheitsprobleme der Wiederaufarbeitungsanlage bis zu dem Zeitpunkt, in dem eine weitere Zwischenlagerung aus Zeit- oder Platzgruenden nicht mehr moeglich ist, geloeset sein werden. Dies kann angesichts der hierfuer noch zur Verfuegung stehenden Zeit auch nicht fuer die Frage der Krypton-Rueckhaltung ausgeschlossen werden, obwohl hier Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erst am Anfang stehen. Die technische Probleme der Abfiltrierung des Jod129 und der Verhaenderung der Emission aerosolformigen Plutoniums duerften - freilich unter hohem Kostenaufwand - ebenfalls loesbar sein. Fuer die technische Realisierbarkeit der geplanten Grossanlage spricht, dass eine - wenngleich viel kleinere - Pilotanlage in Gestalt der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) seit laengerem im Betrieb ist. Ohne dabei die mit dem Uebergang von dieser Versuchsanlage auf eine Anlage von grossindustriellem Ausmass verbundenen Schwierigkeiten zu uebersehen, bestehen nach Auffassung des Senats doch Aussichten, dass dieser Uebergang, bei dem auch die bei auslaendischen Anlagen gewonnenen Erfahrungen verwertet werden koennen, gelingen wird.</p>
Kernkraftwerk Brokdorf (KBR)	1982/01/08 - 03. TG fuer die Errichtung	<p>Zur Lagerung von abgebrannten Brennelementen gibt es grundsaezlich zwei Moeglichkeiten, naemlich Nasslagerung und Trockenlagerung. Die Nasslagerung ist Stand der Technik in allen Laendern mit Kernkraftwerken. Sie wird auch in den meisten Laendern zur Zwischenlagerung von Brennelementen angewendet (z.B. in La Hague in Frankreich und in Windscale in England) und in der Wiederaufarbeitungsanlage fuer Kernbrennstoffe in Karlsruhe. Die Trockenlagerung ist nur bei Brennelementen moeglich, deren Nachwaermeentwicklung schon laengere Zeit in Nasslagern (z.B. BE-Lagerbecken) abgekuehlt ist, da sonst die Temperaturen der Brennstaebe zu gross werden. Die DWK-Zwischenlager in Gorleben und Ahaus sind als Behaeltertrockenlager geplant und beantragt.</p>
Kernkraftwerk Stade (KKS)	1984/03/16 - 17. TG zur Errichtung und zum Betrieb - Festsetzung der Hoehstmengen fuer die Ableitung radioaktiver Stoffe mit Luft im bestimmungsgemaessen Betrieb	<p>Mit Schreiben vom 31.01.1984-Er/LZ- hat die NWK AG entsprechend den vorgenannten Grundsuetzen zur Entsorgungsvorsorge das Entsorgungskonzept fuer KKS dargelegt: Zwischen der franzoesischen Firma Cogema und der KKS GmbH/NWK AG bestehen Wiederaufarbeitungsvertraege ueber eine Vertragsmenge von 60 Tonnen (t) Uran. Desweiteren hat die NWK in Ergaenzung zum vorgenannten Vertrag einen Vertrag mit der Deutschen Gesellschaft fuer Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) ueber die Wiederaufarbeitung von KKS-Brennelementen in der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) mit Datum von 26.01.1984 unterzeichnet. Der Vertrag geht ueber eine Wiederaufarbeitungsmenge von 50 t Uran. Dieser Vertrag sieht eine Wiederaufarbeitungsmenge von 28,4 t Uran fuer den ersten Programmplanungsblock bis 1987 vor und eine weitere Menge als Option von ca. 23 t Uran fuer den zweiten Programmplanungsblock bis 1992. Neben dieser Wiederaufarbeitung im Ausland und in der WAK besteht eine weitere Entsorgungsmoeglichkeit im Rahmen der Grundsuetze zur Entsorgungsvorsorge: Die DWK hat am 08.04.1980 einen Antrag auf Errichtung und Betrieb eines Trockenlagers fuer abgebrannte Brennelemente in Gorleben gestellt.</p>

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
Kernkraftwerk Stade (KKS)	1984/11/08 - 18. TG zur Errichtung und zum Betrieb - Notstromdieselelerweiterung, Lüftungsanlagen und Kaltwasserversorgung	Mit Schreiben vom 31.01.1984 -Erl/Lz- hat die NWK AG entsprechend den vorgenannten Grundsätzen zur Entsorgungsvorsorge das Entsorgungskonzept fuer KKS dargelegt: Zwischen der französischen Firma Cogema und der KKS GmbH/NWK AG bestehen Wiederaufbereitungsverträge ueber eine Vertragsmenge von 60 Tonnen (t) Uran. Desweiteren hat die NWK in Ergaenzung zum vorgenannten Vertrag einen Vertrag mit der Deutschen Gesellschaft fuer Wiederaufarbeitung von KKS-Brennelementen in der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) mit Datum von 26.01.1984 unterzeichnet. Der Vertrag geht ueber eine Wiederaufarbeitungsmenge von 50 t Uran. Dieser Vertrag sieht eine Wiederaufarbeitungsmenge von 28,4 t Uran fuer den ersten Programmplanungsblock bis 1987 vor und eine weitere Menge als Option von ca. 23 t Uran fuer den zweiten Programmplanungsblock bis 1992. Neben dieser Wiederaufarbeitung im Ausland und in der WAK besteht eine weitere Entsorgungsmoeglichkeit in Rahmen der Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge: Die DWK hat am 08.04.1980 einen Antrag auf Errichtung und Betrieb eines Trockenlagers fuer abgebrannte Brennelemente in Gorleben gestellt.
Kernkraftwerk Stade (KKS)	1985/03/11 - 19. TG zur Errichtung und zum Betrieb - Notseiwassererleitungen, TF-System, ZZ-Brennelemente, Aufhebung der Auflage 16 der 4. TEG und Auflage 37 der 6. TBG	Mit Schreiben vom 31.01.1984 -Erl/Lz- hat die NWK AG entsprechend den vorgenannten Grundsätzen zur Entsorgungsvorsorge das Entsorgungskonzept fuer KKS dargelegt: Zwischen der französischen Firma Cogema und der KKS GmbH/NWK AG bestehen Wiederaufbereitungsverträge ueber eine Vertragsmenge von 60 Tonnen (t) Uran. Desweiteren hat die NWK in Ergaenzung zum vorgenannten Vertrag einen Vertrag mit der "Deutsche Gesellschaft fuer Wiederaufarbeitung" zur Wiederaufarbeitung von KKS-Brennelementen in der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) mit Datum vom 26.01.1984 abgeschlossen. Der Vertrag geht ueber eine Wiederaufarbeitungsmenge von ca. 50 t Uran. Dieser Vertrag sieht eine Wiederaufarbeitungsmenge von 28,4 t Uran fuer den ersten Programmplanungsblock bis 1987 vor und eine weitere Menge als Option von ca. 23 t Uran fuer den zweiten Programmplanungsblock bis 1992. Neben dieser Wiederaufarbeitung im Ausland und in der WAK wird eine weitere Entsorgungsmoeglichkeit im Rahmen der Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge bestehen: Die DWK hat am 08.04.1980 einen Antrag auf Errichtung und Betrieb eines Trockenlagers fuer abgebrannte Brennelemente in Gorleben gestellt.
Kernkraftwerk Biblis Block A (KWB-A)	1970/07/31 - 01. TEG - Standort und Grundkonzeption, Fundament des Reaktors und des Reaktorhilfsanlagengebäudes, die aufgehende Baukonstruktion im Reaktorhilfsanlagengebäudes, Außenzylinder und die Ringräume des Reaktorgebäudes	Richtig ist zweifellos die Feststellung, dass auch bei friedlicher Anwendung der Kernspaltung in Reaktoren grossere Mengen radioaktiver Substanz entstehen. Es ist weiterhin physikalisch zutreffend, dass diese Mengen nicht vernichtet werden koennen. Den Kraftwerksbetrieb und die Umgebung beeinflussen jedoch diese Mengen nicht, da die sogenannten ausgebrannten Brennelemente Wiederaufbereitungsanlagen zugefuehrt werden, etwa in MOL/Belgien oder Karlsruhe , wo die langlebigen nicht mehr benoetigten radioaktiven Stoffe extrahiert und einer Endlagerung z.B. dem norddeutschen Salzbergwerk Asse zugefuehrt werden. Es ist unzutreffend, dass die Lagerprobleme nicht zu beherrschen seien. In dem erwaehten stillgelegten Salzbergwerk Asse koennen auch hochaktive Materialien fuer Jahrhunderte gelagert werden. In Anbetracht der niedrigen Werte fuer die Abgabe radioaktiver Substanzen an Luft und Wasser, die im einzelnen unter 10,2 behandelt sind, kann auch nicht von einer schaedlichen Summation infolge der Errichtung mehrerer Kernkraftwerke auf einem relativ kuerzen Flusstueck gesprochen werden.
Kernkraftwerk Biblis Block B (KWB-B)	1972/04/06 - 01. TEG - Standort und Grundkonzeption, Unterbeton, Grundwasserisolierung, Fundamente fuer Reaktorgebäude und Reaktorhilfsanlagengebäude, Außenzylinder und Ringräume, aufgehende Baukonstruktion im Reaktorhilfsanlagengebäude	Bei der friedlichen Anwendung der Kernspaltung in Reaktoren entstehen grossere Mengen radioaktiver Substanzen. Es ist physikalisch zutreffend, dass diese Mengen nicht vernichtet werden koennen. Den Kraftwerksbetrieb und die Umgebung beeinflussen jedoch diese Mengen nicht, da die sogenannten ausgebrannten Brennelemente Wiederaufbereitungsanlagen zugefuehrt werden, etwa in MOL/Belgien oder Karlsruhe , wo die langlebigen nicht mehr benoetigten radioaktiven Stoffe extrahiert und einer Endlagerung, z.B. dem norddeutschen Salzbergwerk Asse, zugefuehrt werden. Es ist unzutreffend, dass die Lagerprobleme nicht zu beherrschen seien. In dem erwaehten stillgelegten Salzbergwerk Asse koennen auch hochaktive Materialien fuer Jahrhunderte gelagert werden.

Anlage	Genehmigungsbescheid	Textpassage
<p>Kernkraftwerk Biblis Block B (KWB-B)</p>	<p>1977/06/26 - 06. TBG - Durchführung des Leistungsbetriebes bis zu einer thermischen Leistung von 3.733 MW und einem kumulierten mittleren Kernabbrand von 28.000 MWd/t, Umgang mit Brennelementen</p>	<p>Der Realisierbarkeit des Entsorgungszentrums liegen umfangreiche Erfahrungen zugrunde. In der BRD wurden in der Versuchsanlage WAK seit 1971 ca. 60 t Uran wiederaufgearbeitet. Zur Zeit wird eine Entlademenge von 12,8 t Uran von KWO verarbeitet, deren mittlerer Abbrand mit 30.000 MWd/t dem von KWB, Block B entspricht.</p>
<p>Kernkraftwerk Grohnde (KWG)</p>	<p>1986/08/13 - Genehmigung zum Einsatz von Brennelementen mit einer geänderten Brennstoffzusammensetzung (1. Änderungsgenehmigung) Änderung und Ergänzung der Dauerbetriebsgenehmigung vom 13.12.1985. Erweiterung und Ergänzung der 7. Teilgenehmigung vom 26.11.1982 für das Kernkraftwerk Grohnde.</p>	<p>Es ist unzweifelhaft, daß verfahrenstechnisch BE mit hohen Abbränden und Mischoxid-Brennstoff aufgearbeitet werden können. Als Beispiel sei die Abbrandsteigerung in der deutschen Wiederaufarbeitungsanlage (WAK) genannt. Diese Versuchsanlage wurde zunächst für Brennstoff mit 20.000 MWd/t ausgelegt und verarbeitet inzwischen Brennstoff mit Abbränden über 35.000 MWd/t, wobei auch mit Plutonium umgegangen wird.</p>

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

69. Abgeordneter
**Thilo
Hoppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Beitrag, den Deutschland zu den 340 Mio. Euro leisten wird, die aus der Nothilfefazilität in die Nahrungsmittelfazilität (Agrarmilliarde) fließen sollen, und handelt es sich hierbei um zusätzliche Mittel, die den Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nicht belasten?

**Antwort der Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul
vom 16. März 2009**

Der Beitrag von 340 Mio. Euro aus der Soforthilfereserve für die Finanzierung der EU-Krisenreaktionsfazilität zur Bewältigung des drastischen Anstiegs der Nahrungsmittelpreise in Entwicklungsländern (Nahrungsmittelfazilität) wird aus dem Haushalt der Europäischen Union finanziert. Der deutsche Anteil daran beträgt ca. 19,7 Prozent und wird aus dem Einzelplan 60 finanziert. Mittel des Einzelplans 23 (BMZ) werden dafür nicht in Anspruch genommen.

Berlin, den 20. März 2009

